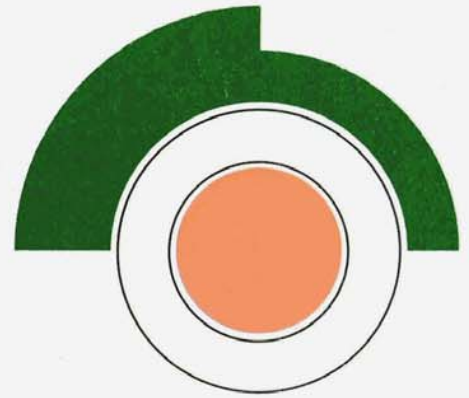


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 3



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 28. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 25. 2. 1997

WORT UND WIDERWORT

Sollen 16jährige bei Kommunalwahl ihre Stimme abgeben dürfen?

Er plädiert für eine Herabsetzung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre im Bereich der Kommunalwahlen, unabhängig davon, daß dies auf Landes- bzw. Bundesebene nicht oder noch nicht vorgesehen sei. Auch für diese Ebenen halte er Änderungen für denkbar. Dabei wolle er die kommunale Ebene nicht als bloßes „Experimentierfeld“ betrachten. Dafür sei das Recht zu wählen und die Gestaltung verantwortlicher Kommunalpolitik ein zu wichtiges Gut. Das erklärt der SPD-Abgeordnete Jürgen Thulke. Der CDU-Abgeordnete Antonius Rösenberg betont, so populär die Forderung nach einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre klingen möge, so fragwürdig sei sie auf der anderen Seite. Es sei eine unbestrittene Tatsache, daß die Herabsetzung des Wahlalters selbst von der Mehrheit der jungen Menschen abgelehnt werde. Eine Herabsetzung des Wahlalters werde nichts an den Ursachen ändern, die Jugendliche heute dazu brächten, auf Distanz zur Politik zu gehen. Die GRÜNE-Abgeordnete Ute Koczny meint dazu, 16- und 17jährige unterschieden sich, was das Interesse an der Politik und was ihre Bereitschaft zur Teilhabe betreffe, mitnichten von ihren volljährigen Mitmenschen. Das hätten die Wahlen in Niedersachsen deutlich gezeigt. Auch der Sinn für Verantwortung sei genauso stark oder schwach ausgeprägt, wie bei den zwei oder mehr Jahre Älteren. Warum solle man 16jährigen also das Recht verweigern, an der politischen Willensbildung teilzuhaben?

(Seite 2)

Ermessens- und Anspruchseinbürgerungen 1995 in NRW

Viele Türken wurden Deutsche

Im Jahr 1995 sind 12 849 Ausländerinnen und Ausländer, darunter 4 498 unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit, im Zuge von Anspruchseinbürgerungen sowie 9 020 nach Ermessen entsprechend dem Ausländergesetz Deutsche geworden.

Bei den Anspruchseinbürgerungen stellten mit 6 743 Personen die Türken das größte Kontingent, gefolgt von 1 795 aus dem ehemaligen Jugoslawien. Darüber hinaus erfolgten 64 267 Anspruchseinbürgerungen von sogenannten Statusdeutschen. Das geht aus der Antwort von Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Oliver Witke und Dr. Renate Düttmann-Braun hervor. Sie hatten ihre Anfrage mit der zusätzlichen Aufforderung an die Landesregierung verbunden, eine Einbürgerungskampagne zu starten.

Der Innenminister weist ferner darauf hin, 840 000 in NRW lebende Ausländerinnen und Ausländer erfüllten die zeitlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung, davon 202 000 im Alter von 16 bis 22 Jahren.

Die Bearbeitungszeiten von Einbürgerungsverfahren seien von Kommune zu Kommune verschieden. Die Zahl der Anspruchseinbürgerungen habe sich inner-

halb weniger Jahre verdoppelt. Dadurch hätten sich teilweise Entscheidungsstaus gebildet. Die Landesregierung dränge im Sinne einer Beschleunigung der Verfahren seit langem auf die seitens der Bundesregierung immer wieder zugesagte umfassende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (Drs. 12/1649).



Ein Starkes Stück Ruhrgebiet

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

Die Woche im Landtag

Konnexität

Um die Frage, ob das Konnexitätsprinzip in die Landesverfassung aufgenommen werden soll, ging es bei einer Anhörung des Hauptausschusses. (Seite 4)

Wahlsystem

Kumulieren und Panaschieren bei Kommunalwahlen auch in NRW einzuführen, befürworteten Sprecher der Spitzenverbände und Sachverständige aus anderen Ländern. (Seite 5)

Sicherheit

Die Sicherheitsforschung in Jülich mit vier Forschungs- und Entwicklungsthemen wurde von allen Fraktionen begrüßt. (Seite 14)

Multimedia

Multimedia bringt den Arbeitsmarkt nach vorn. Schon heute schaffen 125 000 Menschen im Land in der Medienindustrie. (Seite 17)

Kulturpolitik

Nach den Vorstellungen der Koalition läuft eine zukunftsorientierte Landeskulturpolitik auf regionale Kulturpolitik hinaus. (Seite 19)

Verkehrsstau

Zwei SPD-Abgeordnete haben unnötige Verkehrsstaus durch Straßenarbeiten zu Zeiten des Berufsverkehrs beklagt. (Seite 21)

WORT UND WIDERWORT

Kommunale Ebene ist kein bloßes „Experimentierfeld“

Von
Jürgen Thulke

Vor gut einem Jahr hat uns dieses Thema an dieser Stelle schon einmal beschäftigt. Die Argumente für „pro“ und „contra“ haben sich seitdem nicht verändert. Es ist weiterhin Ansichtssache, ob man 16jährigen politische Urteilsfähigkeit zutraut bzw. ob eine untere Altersgrenze nicht haltbar sei, da es auch nach oben hin keine Beschränkung gebe. Auch können die Kritiker einer Herabsetzung des Wahlalters weiterhin die Frage aufwerfen, warum bei der Festlegung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen vom übrigen Wahlrecht des Landes und des Bundes abgewichen werden soll. Diesem im einzelnen zu begegnen, würde den hier vorgegebenen Rahmen sprengen.

Ich plädiere für eine Herabsetzung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre im Bereich der Kommunalwahlen — unabhängig davon, daß dies auf Landes- bzw. Bundesebene (noch) nicht vorgesehen ist. Auch für diese Ebenen halte ich Änderungen für denkbar. Dabei möchte ich die kommunale Ebene nicht als bloßes „Experimentierfeld“ betrachten. Dafür ist

SPD: Eine gute Chance, um Verdrossenheit abzubauen

das Recht zu wählen und die Gestaltung verantwortlicher Kommunalpolitik ein zu wichtiges Gut.

Aber ich gehe davon aus, daß Jugendliche auch bereits mit 16 Jahren überaus interessiert daran sein könnten, auf die Politik in ihrem unmittelbaren örtlichen Umfeld einzuwirken. Daß sie bereits mit 14 Jahren nach der novellierten Gemeindeordnung Instrumente der Bürgerbeteiligung nutzen können, hat dabei noch eine andere Qualität.

Auch die Analysen in verschiedenen Städten in Niedersachsen nach der dortigen Kommunalwahl in 1996 haben ergeben, daß die Wahlbeteiligung der 16- und 17jährigen nicht geringer als die übrigen Altersgruppen war.

Für mich ist es eine Frage des Aufgeschlossenheits gegenüber einer gesellschaftlich relevanten Gruppe, wenn auch 16- bzw. 17jährige Einfluß auf kommunale Parlamente nehmen können. Dies kann ein Mittel sein, die weiterhin zitierte „Politikverdrossenheit“ abzubauen. Aber selbst wenn sich dies nicht unmittelbar erweisen sollte, erscheint es mir als geboten. Wir sind als Politiker gefordert, wenn es gilt, Jugendliche zu interessieren, zu mobilisieren und zu involvieren.

Der Bundesparteitag hat sich im November letzten Jahres bereits mit dem Thema befaßt und empfohlen, das Wahlrecht auf 16 Jahre abzusenken. Einige Bezirke in Nordrhein-Westfalen haben sich ebenfalls dafür ausgesprochen. Ich bin zuversichtlich, daß die SPD diesen Schritt gehen wird.

Von
Antonius Rüsenberg

So populär die Forderung nach einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre klingen mag, so fragwürdig ist sie auf der anderen Seite. Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die Herabsetzung des Wahlalters selbst von der Mehrheit der jungen Menschen abgelehnt wird. Die Jugendlichen haben offensichtlich die Halbherzigkeit und Inkonsequenz dieses Vorschlags erkannt. Wenn das Wahlalter nur für die Kommunalwahl herabgesetzt werden soll, dann wird damit zum einen der Kommunalpolitik eine mindere Bedeutung beigegeben, zum anderen wird den Jugendlichen der Eindruck vermittelt, daß sie offenbar doch nicht ganz ernstgenommen werden.

Wenn junge Menschen heute mit 18 Jahren wählen dürfen, dann ist dies logisch und konsequent: Mit 18 Jahren beginnt die Volljährigkeit, mit 18 Jahren ist die Einberufung zur Bundeswehr ebenso möglich wie der Erwerb des Führerscheins, außerdem gilt für 18jährige generell das Erwachsenen-Strafrecht. Mit Erreichen

CDU: Jugendliche auf Distanz zur Politik

des 18. Lebensjahres gewähren Staat und Gesellschaft den jungen Menschen umfassend ihre Bürgerrechte, gleichzeitig verlangen sie von ihnen die Wahrnehmung ihrer Staatsbürgerpflichten. Auch mit dem Wahlrecht muß verantwortungsbewußt umgegangen werden. Die Beibehaltung des Wahlalters ab 18 Jahre hindert darüber hinaus jüngere Menschen nicht daran, sich politisch in den Parteien und deren Jugendorganisationen politisch zu betätigen. Dort können sie gestalten, Entscheidungen beeinflussen, selbst entscheiden und Verantwortung übernehmen.

Eine Herabsetzung des Wahlalters wird nichts an den Ursachen ändern, die Jugendliche heute dazu bringen, auf Distanz zur Politik zu gehen. Die CDU sieht es als Aufgabe aller politischen Parteien an, junge Menschen frühzeitig in die vom Grundgesetz gewollte Meinungsbildung und Entscheidungsfindung einzubeziehen, ihnen Verantwortungsbereiche zu übertragen und Entscheidungsmöglichkeiten einzuräumen.

Die Aussage des Landtagspräsidenten Ulrich Schmidt in „Landtag intern“ vom 12. September 1995 findet die Zustimmung der CDU. Er schreibt dort: „Statt über die Senkung des Wahlalters zu debattieren, sollten wir uns lieber darum kümmern, die derzeit schon Wahlberechtigten, deren Teilnahme an Wahlen in den letzten Jahren erheblich abgenommen hat, wieder zurück an die Wahlurne zu bekommen.“

Von
Ute Koczy

Jung und mündig: 16- und 17jährige Jugendliche unterscheiden sich — was das Interesse an der Politik und was ihre Bereitschaft zur Teilhabe betrifft — mitnichten von ihren volljährigen Mitmenschen. Das haben die Wahlen in Niedersachsen deutlich gezeigt. Auch der Sinn für Verantwortung ist genauso stark oder schwach ausgeprägt, wie bei den zwei oder mehr Jahre Älteren. Warum soll man 16jährigen also das Recht verweigern, an der politischen Willensbildung teilzuhaben?

Kinder und Jugendliche nehmen ihr Wahlrecht ernst. Kinder und Jugendliche engagieren sich für Politikbereiche, die sie jetzt betreffen und die ihre Zukunft im besonderen Maße bestimmen werden: Das ist der Umweltschutz, die Bildungspolitik, und wer hätte das gedacht — das Problem der zunehmenden Überalterung der Gesellschaft. Daß einige Politikbereiche wie z. B. Haushalt und Finanzen eher am Rande auf Interesse stoßen, mag niemanden verwun-

GRÜNE: 16jährige neigen nicht zu Eskapaden

dern — ist dieser Themenbereich bei den Erwachsenen auch nicht gerade die Nummer 1. Aber im Gegensatz zu vielen älteren Demokratinnen und Demokraten nehmen die 16jährigen ihr Wahlrecht auch wahr: Die Wahlbeteiligung der Neuwähler in Niedersachsen lag über der Wahlbeteiligung der Altersstufen zwischen 18 und 25 Jahren.

16- und 17jährige sind total normal. Daß diese Wählerinnen und Wähler nicht zu Eskapaden neigen, auch das hat die Kommunalwahl in Niedersachsen gezeigt. Sie verteilen sich statistisch ähnlich auf die Parteien wie auch ihre etwas älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Das verwundert auch nicht, denn wenn man versucht, den Unterschied im „Erwachsenensein“ von 16jährigen und 18jährigen zu begründen, wird man zwangsläufig scheitern. Auch wenn man sich die Themen betrachtet, die von diesen Altersgruppen als wichtig erachtet werden, ist die Übereinstimmung groß.

Wahlalter auf 16 Jahre senken. Alles spricht dafür: Auch hier in NRW sollen bei den nächsten Kommunalwahlen alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 16 Jahren wählen gehen können. Wir möchten unseren Jugendlichen nicht nur Pflichten auferlegen, sondern ihnen auch ihre demokratischen Beteiligungsrechte gewähren. Dafür werden sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einsetzen.

Matthiesen sieht neuen Tatbestand, der politisch verhandelt werden muß

Landtag pocht auf Repräsentation im Ständehaus

Der Hauptausschuß unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) ist bei seiner Sitzung am 20. Februar nach der Beratung eines CDU-Antrages zur zukünftigen Nutzung des Ständehauses zu dem Ergebnis gekommen, daß die Fraktionsvorsitzenden mit Unterstützung von Abgeordneten möglichst bald ein Gespräch mit der Landesregierung darüber führen sollten, wie auch der Landtag das ehemalige Parlament nach seiner Renovierung als Stätte der Repräsentation nutzen kann. Der Vorsitzende gab die Bitte des Ausschusses an die Landesregierung weiter, diese möge Landtagspräsident Ulrich Schmidt ansprechen und ihn fragen, ob er gewillt sei, an diesem Gespräch teilzunehmen. Der Direktor des Landtags, Heinrich A. Großsender, deutete in der Sitzung die Gesprächsbereitschaft des Präsidenten bereits an. Im übrigen bekräftigte Matthiesen, die Landesregierung sollte in dem Gespräch Vorstellungen präzisieren, die dem Diskussionsstand entsprächen, das heiße eine deutliche Berücksichtigung des Landtags in der Repräsentation.

Der Verlauf der Hauptausschußsitzung machte Irritationen deutlich. Immer wieder wurde auf einen Brief verwiesen, den der Landtagspräsident an Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) geschrieben hatte. In ihm hatte Schmidt betont, wenn sich eine repräsentative Nutzung des Gebäudes wegen der Hauptnutzung durch die Staatsgalerie nicht realisieren lasse, dann sollte man sie besser ganz lassen. Eine formale Freigabe durch den Landtag erübrige sich dann ebenfalls. In seinem Schreiben hatte der Präsident noch auf einen weiteren Gesichtspunkt hingewiesen, der auch in dem CDU-Anliegen eine Rolle spielte: der Erhalt des alten Plenarsaals. Schmidt wörtlich: „Der historische und emotionale Bezug vieler zum Ständehaus konkretisiert sich in dem alten Plenarsaal und einigen Nebenräumen. Können diese wegen der Hauptnutzung sinnvollerweise nicht erhalten bleiben, macht es nur wenig Sinn, den Saal, wie er im vergangenen Jahrhundert bestand, nachzubauen. Wenn schon ein Erhalt nicht möglich ist, sollte eine konsequente und klare Lösung gesucht werden.“

Auf diese Aussage bezog sich auch die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi, die Schmidts Worte voll unterstrich. Sie wollte wissen, wenn wegen großer Festlichkeiten der Erhalt des Plenarsaals nicht möglich sei, ob es dann nicht möglich sei, die Festlichkeiten so zu strukturieren, daß die „klobigen Substrukturen“ dabei nicht stören würden, sondern erhalten werden könnten. In seiner Antwort ließ der Vertreter des Ministeriums für Bauen und Wohnen, Heiner Sommer, dabei wenig Hoffnung aufkommen. In einer Machbarkeitsstudie, nach seinen Worten allerdings nur eine „grobe, skizzenhafte Grundsatzlösung“, sind nach seinen Angaben alle Beteiligten, so auch die Architekten zu der Vereinbarung gekommen, daß beide Nutzungen, Kunst und Repräsentation, entflochten werden müßten. Im Erdgeschoß brauche man dazu ein sehr großzügiges räumliches Um-



Einst Heimat des Parlaments: Das ehemalige Ständehaus am Kaiserteich in Düsseldorf im Februar 1997.

Foto: Schälte

feld, was natürlich zum Verlust der Substrukturen des Plenarsaals (Pfeiler, Stützen usw.) führe. Die Gebäudemasse Plenarsaal müsse zurückgebaut werden.

Keine Restgröße

Die SPD-Abgeordnete Karin Jung, selbst aus Düsseldorf, erklärte dazu: „Damit habe ich mich abgefunden.“ Was sie allerdings erheblich irritierte, daß, wenn Repräsentation und Kunstsammlung in der Nutzung nebeneinander her gingen, man im Jahr nur fünf- oder siebenmal da rein dürfe, der Landtag vielleicht nur zweimal.

Vorsitzender Matthiesen zitierte daraufhin den Ministerpräsidenten, der in einem Schreiben an die CDU-Politikerin Hieronymi ein Mißverständnis hatte aufklären wollen. Das Ständehaus solle künftig selbstverständlich nicht nur repräsentativen Veranstaltungen der Landesregierung, sondern auch des Landtags dienen. Aber auch Matthiesen verwies noch einmal auf den anderen Brief, den der Landtagspräsident, und schloß daraus, wenn jetzt der Eindruck aufkomme, daß hier möglicherweise ein schon früher erkennbarer Konflikt entstehe, der eigentlich nur noch zu Lasten der Repräsentation des Landtags gelöst werden könne, dann sei das ein neuer Tatbestand, und über den werde dann nicht in diesem Ausschuß allein, sondern auch politisch gesprochen werden müssen. „Wir sind keine Restgröße“, schloß der Vorsitzende.

Kritisch äußerte sich auch der Sprecher der SPD-Fraktion, Reinhard Grätz. Zunächst machte er klar, daß es ihm als altem Denkmalschützer nicht leichtgefallen sei, auf den Plenarsaal zu verzichten. „Gut, darauf haben wir verzichtet wegen der Nutzungs-

ansprüche“, sagte er und fuhr fort: „In allen unseren Protokollen sind unsere Intentionen, was Land und Landesparlament angeht, deutlich zum Ausdruck gekommen.“ Das sollte keine Neben-neben-Nutzung sein. „Wenn man sich das jetzt betrachtet, würde ich fast sagen, wäre eine Hotel-Lösung besser gewesen. Dann hätte man nämlich den wertvollen Plenarsaal erhalten können, hätte wirtschaftlich das Haus viel besser mit Auflagen denkmalpflegerischer Art nutzen können.“ Laut Grätz mit sicherlich nicht so großen Empfängen, aber kleineren Möglichkeiten, die in jedem Hotel ohnehin angeboten würden.

Für die Landesregierung erläuterte Hanns Ludwig Brauser vom Stadtentwicklungsmi- nisterium noch einmal das vorliegende Konzept, das eine repräsentative Nutzung in einem bestimmten Rahmen mit 500 bis 600 Personen vier- bis sechsmal im Jahr vorsehe. Es habe im Lenkungsausschuß keine Diskussion gegeben, wer diese Repräsentation nutze. Wenn es jetzt Bedarfe gebe, die auf eine größere Zahl und Häufigkeit hinausliefen, müsse versucht werden, diese in das vorhandene Konzept einzupassen. Die bisherige Diskussion sei auf der Basis verlaufen, daß keine konkreten Anforderungen für den Landtag vom Volumen und von der Zahl her vorgelegen hätten.

Die Fraktionssprecherin der GRÜNEN, Gisela Nacken, vertrat die Meinung, daß das Schreiben des Ministerpräsidenten zusammen mit Schreiben der Ministerien Bauen und Wohnen sowie Stadtentwicklung klar-machen, daß ein Gesprächsangebot da sei, das auch ergebnisoffen sei.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linsen ging davon aus, daß der Brief des Ministerpräsidenten das entscheidende Votum darstelle, und auf der Grundlage sei sicher das Gespräch sinnvoll.

Experten nahmen bei Anhörung im Hauptausschuß zum Konnexitätsprinzip Stellung

Verfassungsrang oder politische Willenserklärung

Alle Experten waren sich bei einer Anhörung im Hauptausschuß unter Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) zu einem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung der Landesverfassung einig, daß Kommunen und Kreise zur Zeit nicht auf Rosen gebettet sind. Es ging um die Frage, ob das Konnexitätsprinzip in der Verfassung verankert werden soll, oder eine politische Willenserklärung des Landesparlaments ausreicht. Vorsitzender Matthiesen stellte abschließend die Alternative in den Raum, ohne jede Verfassungsänderung auf Landesebene im Land so zu verfahren.

Für den Städtetag Nordrhein-Westfalen erinnerte Dr. Gertrud Witte zunächst daran, daß es den Städten schlechtgehe. Viele von ihnen könnten den Haushalt nicht mehr ausgleichen. Bund und Länder würden den Gemeinden immer wieder kosten-trächtige Aufgaben zuweisen. Die sogenannte freie Spitze, das heiße der finanzielle Spielraum für eigenverantwortliches Gestalten der Kommunalpolitik, bestehe in vielen Städten schon nicht mehr. Die Sprecherin machte ferner darauf aufmerksam, für zusätzliche Aufgabenübertragungen halte die Rechtsordnung sinnvollerweise eine zusätzliche Regelung bereit, nämlich das Konnexitätsprinzip. Den Kommunen dürften danach zwar neue Aufgaben übertragen werden, jedoch nur bei einer entsprechenden Kostenregelung. Frau Dr. Witte hielt dem Verfassungsgerichtshof des Landes vor, er konterkariere den Konnexitätsgedanken, wenn er eine gesonderte Ausweisung und eine volle Erstattung der Kosten für übertragene Aufgaben als nicht notwendig erachte. Die Konnexitätsklausel habe eine wichtige pädagogische Bedeutung. Sie mache dem Land bewußt, daß bei jeder Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden müsse.

Für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund erklärte Friedrich Wilhelm Heinrichs, man kenne den Beschluß der SPD-Fraktion, statt einer verfassungsrechtlichen Verankerung des Konnexitätsprinzips durch den Landtag als politische Willenserklärung eine besondere Deklaration zu erarbeiten, in der sich der Landtag als Gesetzgebungsorgan selbst binde. Diese Deklaration und die in diesem Beschluß enthaltenen Punkte entsprächen in der Sache „durchaus unseren Vorstellungen“. Das Problem allerdings sei: „Welche Wirkung habe eine solche Deklaration? Sie könne sich nur auf die laufende Legislaturperiode beziehen und sei nicht einklagbar, und darin lägen die Schwachpunkte. Auch Heinrichs kritisierte den Verfassungsgerichtshof, der auf dem relativen Konnexitätsprinzip beharre, das aber nicht dem strikten oder absoluten Konnexitätsprinzip entspreche, „das wir für die Städte und Gemeinden einfordern müssen“.

Dr. Joachim Bauer begrüßte für den Landkreistag Nordrhein-Westfalen die Initiative der CDU-Fraktion zur Änderung des Artikels 78 Absatz 3 der Landesverfassung. Er halte eine Verankerung des finanzverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips in



Bei der Anhörung: Vorsitzender Klaus Matthiesen (SPD, vorne) mit Sachverständigen.

Foto: Schälte

der Landesverfassung aus drei Gründen für notwendig. Das Konnexitätsprinzip schütze die kommunalen Finanzen. Damit verbunden sei zugleich ein Schutz des kommunalen Handlungsspielraums und der Selbstverwaltungsgarantie. Andere Mittel genügten nach der Erfahrung der Vergangenheit nicht, um diese Schutzfunktion wirksam werden zu lassen. Auch Dr. Bauer unterstrich, schau man sich die Aufgabenstruktur der Kommunen an, so falle dem unbefangenen Betrachter auf, daß der Anteil der Selbstverwaltungsaufgaben in letzter Zeit stark abgenommen habe. Grund sei die drängende Finanznot der Kommunen, die sie zwingt, ihre Finanzmittel für pflichtige Aufgaben zu verausgaben. Damit einher gehe die Auszehrung des Selbstverwaltungsspielraums der Kommunen. Die finanzverfassungsrechtliche Verankerung des Konnexitätsprinzips könne in dieser Frage eine Umkehr bewirken.

Werkbank des Staates

Der Konstanzer Landrat Dr. Robert Maus berichtete, der Landkreistag von Baden-Württemberg vertrete einhellig die Auffassung, daß das Konnexitätsprinzip in klarer und uneingeschränkter Form auch in der Landesverfassung Baden-Württembergs verankert werden müsse, wenn es nicht gelinge, doch noch den Artikel 104 a Grundgesetz entsprechend zu ändern. Der Deutsche Landkreistag habe mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden des Bundes bisher entsprechende Vorstöße leider vergeblich unternommen. Deshalb müsse es in der Landesverfassung gelingen; der Landesgesetzgeber bedürfe keiner fremden Hilfe, um so etwas zu regeln. Nur wenn

das uneingeschränkte Konnexitätsprinzip in der Verfassung stehe, entweder im Grundgesetz oder in der Landesverfassung, sei das Land verpflichtet, es auch einzuhalten.

Bürgermeister Dr. Ralph Bürk aus Uhlindgen-Mühlhofen, ebenfalls in Baden-Württemberg, betonte, man rede immer über die Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung durch Aufgabenübertragung ohne entsprechende Finanzkompensation. Er wollte darauf hinweisen, daß auch die ständige Aufgabenübertragung mit finanzieller Kompensation die kommunale Selbstverwaltung aushöhle. „Wir werden nämlich Stück für Stück zum Vollzugsorgan und zur verlängerten Werkbank des Staates“, sagte Bürk. Er glaube, daß diese Diskussion über den Aufgabenübertragungsverzicht bisher zu wenig geführt werde. Im übrigen unterstrich er, was die Kollegen aus Nordrhein-Westfalen über die Finanznot der Kommunen in ihrem Bundesland vorgetragen hätten, könne er Wort für Wort auch für Baden-Württemberg unterstreichen. Sein Land mache Eingriffe in die kommunale Finanzausstattung, die mit der direkten Aufgabenübertragung gar nichts zu tun hätten. Es werde einfach in die kommunale Finanzmasse eingegriffen. Wenn er in NRW Bürgermeister wäre, würde er jede Initiative begrüßen, die das Konnexitätsprinzip stärke. Er würde die Änderung der Landesverfassung und den Entschließungsantrag, der hier vorgelegt worden sei, begrüßen. Professor Dr. Wolfgang Rühner aus Köln gestand zu, daß Selbstverpflichtungen durch schöne Landtagsentschlüsse oder auch gesetzliche Vorschriften im einfachen Gesetzesrang die Gemeinden, wenn es darauf ankomme, nicht schützen. Als Verfassungsrechtler wisse er, daß es eine Rangfolge der Rechtsordnung gebe (Fortsetzung Seite 20)

SPD wittert „Anti-Parteien-Programm“ bei Kumulieren und Panaschieren

CDU und GRÜNE für Mehrstimmen-Wahlsystem in NRW

Zum CDU-Antrag „Mehr Demokratie wagen – Kommunalwahlrecht reformieren“ (Drs. 12/1365) führte der Ausschuß für Kommunalpolitik am 18. Februar eine Anhörung durch. Unter Leitung des Vorsitzenden Friedrich Hofmann (SPD) und seines Stellvertreters Winfried Schittges (CDU) informierten die kommunalen Spitzenverbände und Sachverständige aus Konstanz, Passau, Hannover, und Maselheim-Sulmingen die Abgeordneten über Auswirkungen von Wahlsystemen mit Häufeln und Splitten von Wählerstimmen und über Erfahrungen damit bei Kommunalwahlen in anderen Bundesländern.

Beigeordnete Dr. Gertrud Witte (NRW-Städtetag) hielt Kumulieren und Panaschieren für geeignet, dem Bürger mehr Mitsprache einzuräumen und dadurch Politikverdrossenheit abzubauen. Durch Wettbewerb unter Kandidaten einer Liste werde die politische Kultur belebt. Angesichts der großstädtischen Struktur in NRW müsse über eine beschränkte Persönlichkeitswahl bei der Stimmabgabe nachgedacht werden. Friedrich-Wilhelm Heinrichs (NRW-Städte- und Gemeindebund) befürwortete die Vorschläge grundsätzlich, meldete aber Bedenken an, die Änderung schon zur Kommunalwahl 1999 einzuführen. Bürger dürften nicht überfordert werden. In NRW seien ohnehin die Wahlbezirksgrenzen und die Anzahl der Mandate wegen der Direktwahl der kommunalen Spitze neu zu regeln. Erster Beigeordneter Franz-Josef Schumacher (NRW-Landkreistag) sprach sich, wie der zuständige Fachausschuß schon 1992, für die vorgeschlagene Neuerung, und zwar für das Modell Niedersachsen aus. Mehr als drei Stimmen bedeute keinen erheblich größeren Entscheidungsspielraum. Kumulieren und Panaschieren finde hohe Akzeptanz. Die Behauptung, dadurch würden populistische Fähigkeiten von Kandidaten verstärkt, sei nicht belegbar. Der technische und finanzielle Aufwand bei Wahlen mit den neuen Möglichkeiten sei höher.

In der ersten Fragerunde ging es unter anderem um unterschiedliche Regelungen je nach Gemeindegröße (Albert Leifert, CDU), um die Stimmenanzahl (Heinz Wirtz, SPD), um Chancen für Frauen und um die Sicherung regionaler Repräsentanz. Ewald Groth (GRÜNE) bekannte sich als Anhänger von Kumulieren und Panaschieren. Wenn das 1999 nicht eingeführt werde, bedeute das zu kneifen. Mehr Einzelkämpfer-Mentalität (der direkt gewählten Kandidaten) könnte allerdings den Konsens erschweren. Der Landtag habe die Mehrheitsbildungsfunktion der Fraktionen gerade gestärkt.

Sowohl Dr. Witte als auch Heinrichs hielten die Mitwirkung der Bürger für wichtiger als die der Parteien. Eine Einteilung in Wahlbereiche in Großstädten sei möglich, sagte Dr. Witte. Der Frauenanteil sei steigend, unabhängig vom Wahlsystem. Parteiübergreifenden Konsens durch unabhängige Räte halte sie für gar nicht so schlecht. Beim Auszählen werde mehr Personal gebraucht, das könne Probleme geben und sei ohne EDV-Stütze nicht möglich, meinte Heinrichs. Freie Wählervereinigungen hätten größere Erfolge zu erwarten, das sei belebend. Raimund Bartella wies nach Fragen von Birgit Fischer (SPD) auf mehr Wettbewerb unter den Kandidaten, auch innerhalb einer Partei, hin.

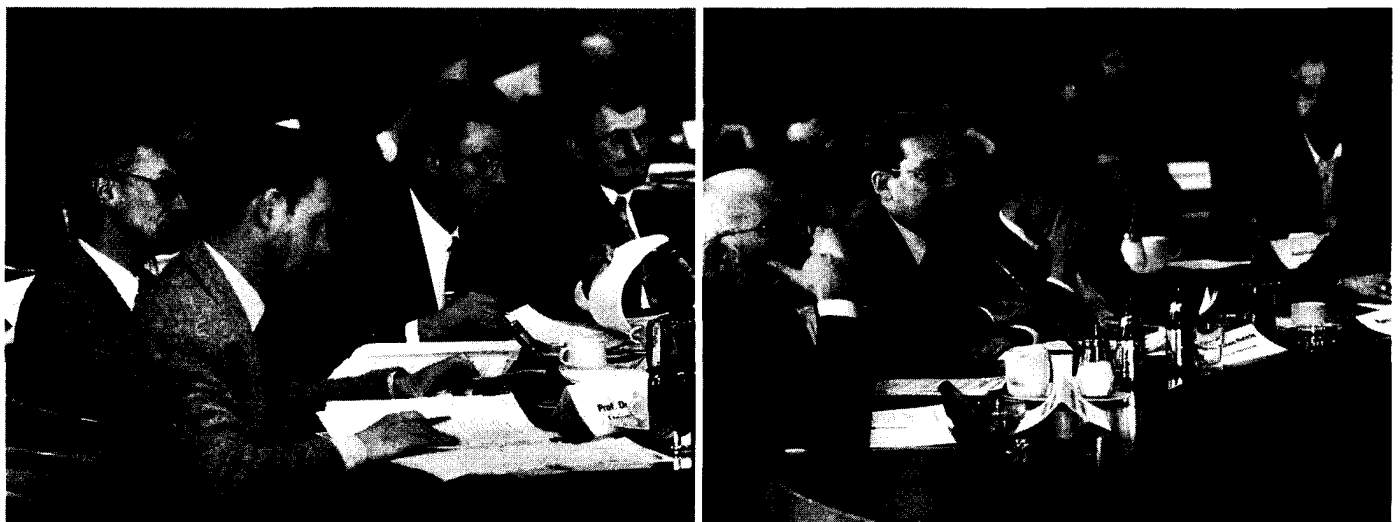
Im zweiten Teil der Stellungnahmen trug Dr. Josef Schmid (Universität Konstanz) kritische Einwände gegen Kumulieren und Panaschieren vor. Das komplizierte System erfordere „Tapeten“-Stimmzettel und erzeuge teilweise Unklarheiten. In Großstädten seien die Kandidaten meist unbekannt und die Themen und Programme mindestens genauso wichtig wie Personen. Kumulieren und Panaschieren stärke die Freien Wähler, die mit rund 33 Prozent 1994 in Baden-Württemberg stärkste politische Kraft geworden seien. Ein deutlicher Antiparteien-Effekt sei erkennbar. In Großstädten würden Honoratioren, „Vereinsmeier“, bevorzugt gewählt. Frauen und Jugendliche hätten einen schweren Stand. Die Demokra-

tie-Norm „Kontrolle von Politik“ könne durch andere Instrumente besser erreicht werden. Als außerordentlich bürgerfreundlich stellte der Passauer Wahlleiter Dr. Heinz-Günter Kuhls das bayerische Kommunalwahlsystem, ein verbessertes Verhältniswahlrecht, vor. Dessen vielfältige Möglichkeiten würden rege und ständig zunehmend genutzt. Nur 17 Prozent hätten in Passau 1996 unveränderte Stimmzettel abgegeben. Zur Auswertung seien die 550 Passauer Wahlhelfer über das nicht ganz einfache System eingehend geschult worden. Auch die Wahlberechtigten brauchten eingehende Informationen, die von den Kommunen, den Parteien und den Medien vermittelt würden. Das System wirke sich nach Meinung der Passauer Parteien vorteilhaft für die Bereitschaft zur Aufstellung und für Kandidaturen von Persönlichkeiten hohen Ansehens aus. Eine ausgewogene Repräsentanz sei dennoch erreicht worden. Höheres Interesse der Bürgerinnen und Bürger werde mit Sicherheit erzeugt.

Der Landeswahlleiter von Niedersachsen und Präsident des Landesamts für Statistik Karl-Ludwig Strelen sah auch Grenzen der Zumutbarkeit durch die diskutierten Wahlrechtsänderungen. Das Nebeneinander mehrerer Stimmabgaben und Abstimmungsmöglichkeiten habe überfordert. Bei erforderlichen sechs Rechenvorgängen sei auch die Auswertung kompliziert, erklärte Strelen, der seiner schriftlichen Stellungnahme konkrete Berechnungsbeispiele beigefügt hatte. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Parteien seien eingeschränkt worden. Das süddeutsche System sei überzeugender.

Als grüner Bürgermeister der ländlichen Gemeinde Maselheim/Oberschwaben (4 500 Einwohner, vier Ortsteile) berichtete Elmar Braun von hoher Wahlbeteiligung (70 Prozent), aber auch 6,5 Prozent ungültigen Stimmen in seiner Gemeinde. Die Akzeptanz von Kumulieren und Panaschieren sei hoch und werde zu 95 Prozent genutzt. Den

(weiter nächste Seite)



Mehr Mitwirkung der Wählerinnen und Wähler bei der kommunalen Volksvertretung in NRW durch Elemente der Persönlichkeitswahl befürworteten Spitzenverbände und Sachverständige im Kommunalausschuß, v. l. Dr. Heinz-Günter Kuhls (Passau), Dr. Josef Schmid (Universität Konstanz), dahinter Hanns-Peter Lindlar (CDU), Karl-Ludwig Strelen (Landeswahlleiter Baden-Württemberg), Elmar Braun (Bürgermeister Maselheim-Sulmingen); Bild 2: Franz-Josef Schumacher (NRW-Städte- und Gemeindebund), Friedrich-Wilhelm Heinrichs (NRW-Städte- und Gemeindebund), Raimund Bartella (NRW-Städtetag), Ewald Groth (GRÜNE).
Fotos: Schälte

Haushalt 1996 trotz Mindereinnahmen ausgeglichen

Schleußer rechnet mit Wirtschaftswachstum von 3,7 Prozent

In seinem Bericht über den Jahresabschluß des Landeshaushalts 1996, den der Finanzminister Ende Januar der Presse und dem Landtag übermittelt hatte, hob Minister Heinz Schleußer in der von Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 20. Februar hervor, die Neuverschuldung sei mit sechs Milliarden Mark um 43 Millionen Mark unter dem veranschlagten Wert geblieben. In einem der schwierigsten Haushaltsjahre sei der Ausgleich trotzdem gelungen. Die Steuereinnahmen hätten erheblich unter dem Ansatz gelegen. Die Mindereinnahmen summieren sich auf 1,5 Milliarden Mark für das Land und 400 Millionen für die Kommunen. Das Ausgaben-Wachstum betrage nur 0,6 Prozent. Die Personalausgaben seien geringer gestiegen als erwartet. 17 Prozent oder 400 Millionen mehr als veranschlagt habe NRW in den Länderfinanzausgleich zahlen müssen.

Die Lohnsteuer als größte Einnahmeposition habe 1996 stagniert. Die Einkommensteuer sei nach einem Minus von 20 Prozent 1994 und 23 Prozent 1995 weiter um noch einmal 13,6 Prozent abgestürzt. Das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer sei um 67,8 Prozent gestiegen, was die bessere Gewinnsituation der Unternehmen widerspiegele. Als besonders dyna-

misch habe sich auch die Vermögensteuer erwiesen.

Oppositionssprecher Helmut Diegel (CDU) meinte, bei solchem Einnahmerückgang dürfe es eigentlich keinen Ausgabenzuwachs geben. Reinhold Trinius (SPD) hielt es für bedenklich, daß der Staat zunehmend von der Lohnsteuer

lebe. Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) sah als notwendig an, über Zusammenhänge zwischen der Bonner Finanzpolitik und der Situation der Landesfinanzen zu reden.

Für 1997 rechnet Finanzminister Heinz Schleußer, das erklärte er bei seinen Erläuterungen zur Ermittlung der Steuereinnahmeansätze dieses Jahres, mit Steuermehreinnahmen von 4,5 Prozent bei einem nominalen Wirtschaftswachstum von 3,7 Prozent. Ermittelt würden die Einnahmen zum einen aufgrund der Ergebnisse des (Bund-Länder-) Arbeitskreises Steuerschätzungen, zum andern auf der Basis von Informationen über landesspezifische Entwicklungen. In die Schätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung müßten Anpassungen bei der Umsatzsteuer und die niedrige Steuerkraft der neuen Länder eingearbeitet werden.

Erschrecken über Gehaltserhöhungen für Sparkassenvorstände

In einer von der CDU beantragten Aktuellen Viertelstunde wurde am 20. Februar im Haushalts- und Finanzausschuß über das Thema „Neue Vergütungstarife für Sparkassenvorstände“ diskutiert.

Sehr erschreckt und befremdet äußerte sich der haushaltspolitische Sprecher der CDU Helmut Diegel über die Nachricht, sowohl der Westfälisch-Lippische als auch der Rheinische Sparkassen- und Giroverband hätten der Erhöhung der Gehälter der Sparkassenvorstände um bis zu 40 Prozent zugestimmt. Das sei angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt und der steuer- und rentenpolitischen Diskussionen ein verheerendes Signal.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) stimmte zu, das passe nicht in die heutige Zeit, wies aber darauf hin, daß der Landtag die Änderungen des Sparkassengesetzes und damit auch Gehaltsfestsetzungen

durch die örtlichen Verwaltungsräte selbst beschlossen habe. Stefan Frechen (SPD) bemerkte, mit der Erhöhung der Grundgehälter sollten Verluste der beamtenrechtsähnlichen Sicherung ausgeglichen werden. Eine von Peter Bensmann (CDU) vermutete Verletzung von Aufsichtspflicht oder eine von Winfried Schittges (CDU) erwähnte Mitverantwortung der Verbandspräsidenten hielt der Minister für nicht gegeben.

Helmut Diegel (CDU) ergänzte, es gehe nicht nur um die Erhöhung der Grundgehälter, sondern darüber hinaus um die 15prozentige Erhöhung einer Leistungszulage und der Versorgungsbezüge. Er nahm auch Anstoß daran, daß das so im verborgenen abgewickelt worden sei, während nun alle Politiker dafür geradestehen müßten. Das seien Mißstände, Ausuferungen, „die wir nicht gewollt haben“. Das müsse geändert werden.

Reinhold Trinius und Dr. Klaus Heugel (beide SPD) hielten ihm vor, auch Verwaltungsratsmitglieder der CDU hätten derartige Beschlüsse mitgetragen, und die Gesetzesänderung sei schon seit einem halben Jahr in Kraft.

Mehrstimmen-Wahlrecht...

(Fortsetzung vor Seite 5)

höheren Aufwand bei der Auswertung wiege der deutliche Gewinn an politischer Kultur auf. Die Macht der Parteien und Gruppierungen werde reduziert. Die Räte seien relativ unabhängig. Im CDU-Vorschlag fehle eine Regelung für Stadt- und Ortsteile. Die unechte Teilortswahl bezweifle Braun als richtigen Weg. Kumulieren und Panaschieren auch in NRW einzuführen, sei die logische Folge der Einführung der Direktwahl kommunaler Spitzen.

In der zweiten Fragerunde äußerte Reinhold Trinius (SPD) Befremden über „merkwürdige“ Ansichten der Sachverständigen über die Parteien. Ob Kumulieren und Panaschieren nicht zur Unernsthaftigkeit der Parteien bei der Aufstellung von Listen und der Politik überhaupt führe, gab er zu bedenken. Birgit Fischer (SPD), ebenfalls als Mitglied des (federführenden) Hauptausschusses anwesend, hielt für fraglich, ob ein Mehr an Stimmen auch Zunahme an Einfluß bedeute. Vor allem beim Panaschieren trete das Inhaltlich-Pragmatische in den Hintergrund, sei nicht mehr wichtig. Reduzieren auf Persönlichkeiten sei kein Mehr an politischer Kultur, sondern weit entfernt von Politik. Auf Persönlichkeitswahlen könnten organisierte Verbände Einfluß nehmen. Auch sei die Frage, ob Kumulieren und Panaschieren nicht vor allem von Wählern mit höherer Bildung genutzt werde. Es sei ein „Anti-Parteien-Programm“. Kompetenz und Fachverstand sei in den Parteien vorhanden. Gesunder Menschenverstand reiche heutzutage nicht mehr aus. Albert Leifert (CDU) betonte daraufhin, die Wünsche der Bürger nach Mitwirkung würden immer stärker. Für die CDU sei der Bürgerwille das höchste Gut.

Schließlich ging es in der Aussprache noch um die Geheim-Funktion der Kommunalwahl, nachdem berichtet worden war, über die vorher zugesandten großen Stimmzettel werde zunehmend am Familientisch beraten.

Petition: „Beigeordnete abschaffen“

Eine Eingabe aus Waltrop hat der Petitionsausschuß an den Haupt-, den Kommunal- und den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform überwiesen.

Darin fordert ein Zeitungsleser aufgrund der Finanz-Klage von 150 Städten und Gemeinden beim Verfassungsgerichtshof in Münster: die Zahl der Regierungspräsidien und der Oberkreisdirektoren zu reduzieren,

Waltrop, Datteln und Oer-Erkenschwick zu einer Verwaltungseinheit zusammenzuführen und dadurch zwei Bürgermeister einzusparen; ferner: „Deutliche Reduzierung der Ratsmitglieder, weil die Städte und Gemeinden ohnehin keine Finanzmittel haben. Was sollen die Ratsmitglieder dann noch beraten und beschließen. Sie kosten den Steuerzahler eine Menge Geld.“

Weiter fordert der Petent Abschaffung der Dezernenten und Beigeordneten: „Es reichen auch schlichte Abteilungsleiter in den Ämtern“; ferner: „Reduzierung der Zahl der Landtagsabgeordneten um mindestens 50 und der Minister um mindestens drei.“ Die Eingabe wurde den drei Ausschüssen als Material übersandt.

Sondersitzung des Landwirtschaftsausschusses zu Schweinepest und BSE

Im Rahmen einer von den Koalitionsfraktionen beantragten Sondersitzung hat sich der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Vorsitzender Heinrich Kruse, CDU) am 20. Februar von der Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Bärbel Höhn (GRÜNE), über die aktuelle Entwicklung bei der Europäischen Schweinepest und bei der Rinderseuche BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie) unterrichten lassen. Bei der anschließenden Erörterung der Berichte durch die Landtagsabgeordneten standen Fragen des Verbraucherschutzes, der Tiergesundheit und des wirtschaftlichen Überlebens der betroffenen Betriebe im Vordergrund.

Die Befürchtung, Nordrhein-Westfalen könne von dem Seuchengeschehen bei der Schweinepest in den Niederlanden überrollt werden, sei nicht von der Hand zu weisen, unterstrich die Ministerin die Dringlichkeit der Lage. Als sie den Ausschuß Ende Januar zum letzten Mal über den Sachstand informiert habe, „hatten wir die leise Hoffnung, das aufkeimende Feuer vielleicht doch noch rechtzeitig austreten zu können“. Diese Hoffnung habe sich nicht erfüllt: Durch Seuchenausbrüche in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bayern und eben den Niederlanden habe das Geschehen eine Dimension erhalten, die eine erneute Berichtserstattung erforderlich mache.

Dazu schilderte Ministerin Höhn die aktuelle Situation, wobei sie mit dem Seuchengeschehen im Kreis Paderborn begann. Hier hätten die epidemiologischen Untersuchungen den Beweis erbracht, daß alle Ausbrüche letztlich auf einen Mastbetrieb zurückzuführen seien, „der illegal Speisereste verfüttert hatte, die aus einer britischen Kaserne stammten“. Da es sich hierbei nicht um eine frische Infektion, sondern ein verschlepptes, vier bis sechs Wochen dauerndes Krankheitsgeschehen gehandelt habe, sei eine Fülle von Kontakten zu dem Seuchengehöft durch Tiertransporte, Personen und vor allem einen Tierarzt gegeben gewesen. Das habe dazu geführt, daß in der Folgezeit weitere Fälle auftraten. Höhn: „Dennoch ist es gelungen, die Schweinepest an ihrer Ausbreitung weitgehend zu hindern und sie auf den Nordkreis Paderborn zu beschränken“. In zwei Fällen sei es in Geseke und Büren zu Ausbrüchen gekommen, aber diese konnten eindeutig auf Kontakte zu Seuchenbetrieben im Nordkreis zurückgeführt werden.

Sie sei aufgrund des Krankheitsgeschehens und der Blutuntersuchungen zuversichtlich, fuhr die Ministerin fort, „Daß die Seuchensituation sich hier langsam entspannt“. Sie habe daher angeordnet, mit den Aufhebungsuntersuchungen für das südliche Beobachtungsgebiet zu beginnen, „so daß wir die Restriktionsgebiete schnellstmöglich verkleinern können“. Als nächsten Schritt würden Teile des Sperrbezirkes, die östlich der Autobahn A 33 liegen, in ein Beobachtungsgebiet umgewandelt, für das wesentlich mildere Auflagen gälten.

In Mecklenburg-Vorpommern habe es in der Vergangenheit des öfteren Infektionen der

Nur konsequenter Verbraucherschutz kann verlorenes Vertrauen wiedergewinnen helfen

Schweinebestände durch die dortige Wildschweinpopulation gegeben; betroffen war vor allem eine große Schweinezuchtanlage in Parchim. Aus diesem erkannten Bestand seien Ferkel vor der Feststellung der Seuche nach Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen verbracht worden. Sofort nach Bekanntwerden des Seuchenausbruchs seien die Tiere in den Empfängerbetrieben – insgesamt 20 an der Zahl – getötet worden. Daneben bereiteten drei weitere Fälle von Schweinepest in Bayern Sorge: Hier sei es noch nicht gelungen, sie epidemiologisch aufzuklären und zuzuordnen; darum werde das illegale Verfüttern von Speiseresten als eine Möglichkeit der Einschleppungsursache in Betracht gezogen.

Deutschland verhängt. Die dabei getroffenen Regelungen habe NRW durch eine Landesverordnung ergänzt. „Sie sieht besondere Untersuchungen schon beim Verbringen von Zuchtsauen und Nutzschweinen innerhalb der von einem Sperrbezirk oder einem Beobachtungsgebiet betroffenen Kreise vor“, erläuterte Höhn. Als Sondermaßnahme zur Unterstützung des Schweinefleischmarktes habe sie Anfang Februar den Bundeslandwirtschaftsminister gebeten, bei der Europäischen Kommission den Antrag zu stellen, „in den betroffenen Gebieten Nordrhein-Westfalens eine Ankaufaktion mit anschließender Tötung und Entsorgung und/oder der Verarbeitung der Schlachtkörper zu Konserveware durchzuführen. Die Kosten dieser Marktstützungsmaßnahme werden zu 70



Mit einem möglicherweise „sehr folgenschweren Seuchenzug“ müßten auch die Niederländer rechnen. In der letzten Zeit habe es in den Räumen Nimwegen und in der Region Nordbrabant bereits 17 Schweinepestausbrüche gegeben. Dies geschehe in einer äußerst viehdichten Region: Vor allem um Nimwegen herum stünden in einem Radius von zehn Kilometern 700 000 Mast- und 150 000 Zuchtschweine. Vor dem von der EU-Kommission verhängten Handelsverbot seien aus den Niederlanden zahlreiche Ferkel auch nach NRW gelangt: „Allein in dem epidemiologisch besonders bedeutsamen Zeitraum seit dem 1. Januar 1997 wurden über 100 000 Zucht- und Nutzferkel nach Nordrhein-Westfalen verbracht. Wir haben diese Bestände sofort gesperrt und umfangreiche Untersuchungen angeordnet“, betonte die Ministerin, „von dieser Maßnahme sind im Land an die 400 Betriebe betroffen. Wir können nur hoffen, daß die importierten Schweine nicht mit dem Schweinepestvirus infiziert waren“. Angesichts dieser „doch recht bedrohlichen“ Situation haben die Europäische Kommission großräumige Schutzmaßnahmen gegen

Armes Schwein – ließe sich angesichts der existenzbedrohenden Folgen der Schweinepest sagen. Aber die abgebildete Zuchtsau ahnt nichts von den Problemen, die Produktion und Veredelung derzeit den europäischen Landwirten machen.
Foto: Kamp

von der EU und zu 30 Prozent vom Bund getragen“. Die entsprechenden Vorbereitungen würden derzeit im Land im Auftrag des Bundes getroffen. Der zuständige Ausschuß der Kommission habe Mitte des Monats dem Antrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums auf Tötung entsprochen, dabei seien 100 000 Schweine und 25 000 Ferkel in die Aktion einbezogen worden. Die Niederländer hätten sich dem deutschen Vorgehen angeschlossen „und die Einbeziehung von 350 000 Mastschweinen und 450 000 Ferkeln in die Aktion gefordert und genehmigt bekommen“. Die Maßnahme könne erst nach Verkündung im Amtsblatt beginnen; dies dürfte in den nächsten Tagen der Fall sein.

Die nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerin zieht aus dem bisherigen Seuchenfall (Fortsetzung nächste Seite)

Verbraucherschutz . . .

(Fortsetzung Seite 7)

chengeschehen eine Reihe von Konsequenzen, wie sie mitteilte. So gehe es um die konsequente Bestrafung „aller, die sich nicht an die Spielregeln halten“. So ermittle die Staatsanwaltschaft bereits gegen den Tierhalter, der im Kreis Paderborn illegal Speisereste verfüttert habe und gegen den Tierarzt, der die Seuche nicht rechtzeitig gemeldet und offenbar in andere Bestände verschleppt habe. Höhn weiter: „Wir müssen auch den Viehhandel genauestens unter die Lupe nehmen.“ Dazu habe sie bereits im Vorjahr eine Schwerpunktkontrolle von Viehhandelsunternehmen veranlaßt; sie werde fortgeführt und nach Abschluß ausgewertet. Sie behalte sich dabei ausdrücklich vor, weitergehende Schritte zu unternehmen, „um den Viehhandel besser in den Griff zu bekommen“. Außerdem sei es erforderlich, daß die Vermarktungswege insgesamt transparenter und überschaubarer würden. „Ich halte es für richtig, in der Region erzeugte Ferkel auch in der Region zu mästen, zu schlachten und das Fleisch auf nordrhein-westfälischen Märkten abzusetzen“. Die durch Viehtransporte verschleppte Schweinepest mache deutlich, daß sie mit ihrem Konzept richtig liege.

Inzwischen sei der Beirat der Tierseuchenkasse ihrer Empfehlung gefolgt, diejenigen Tierhalter bei den Beitragssätzen finanziell zu entlasten, die ihre Schweine ausschließlich aus NRW beziehen. Das sei der Schritt in die richtige Richtung, der auch von der Landwirtschaft voll mitgetragen werde.

Ausschlußvorsitzender Heinrich Kruse (CDU) brachte kein Verständnis dafür auf, daß einzelne Händler Ferkel aus Problemgebieten wie Mecklenburg-Vorpommern herüberbrächten: Es sei nicht hinzunehmen, daß für ein „paar Mark“ ein solches Risiko eingegangen werde. Im dortigen Bundesland sei die Mast fast vollständig zusammengebrochen, große Stallungen stünden völlig leer. Da sei es „verückt“, Ferkel hierhin zu schaffen, um sie dann als Sau zur Schlachtung in Schlachthöfe dort zu transportieren, die nicht ausgelastet seien. Kruse: „Die Veredelungswirtschaft in den neuen Ländern muß wieder auf die Beine kommen, damit die Transporte abnehmen“.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, der aktuellen Entwicklung bei BSE, führte die Landwirtschaftsministerin aus, alle Vorbereitungen zu den in der BSE-Schutzverordnung vom 21. Januar 1997 vorgesehenen behördlichen Tötungen seien getroffen. Sie habe die nachfolgenden Behörden im Lande allerdings angewiesen, zunächst die Tötungsanweisungen nicht zu vollziehen, weil die Rechtslage unsicher sei. Es sei aber damit zu rechnen, daß in Kürze eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster vorliege. Auch wegen dieser Unsicherheit beabsichtige der Bundeslandwirtschaftsminister, die Eilverordnung dem Bundesrat zuzuleiten, damit einigen gerichtlichen Entscheidungen Rechnung getragen werde, die kritisiert hatten, daß wegen der schon länger vorliegenden BSE-Problematik eine Eilverordnung nicht notwendig sei. Höhn in ihrem Bericht vor dem Ausschuß: „Ich möchte betonen, daß ich die Vorgaben der Eilverordnung unterstütze. Auch wenn es mir schwerfällt, bleibt im Augenblick keine andere Wahl, als die Tötung dieser Tiere zu vollziehen. Nur so kann eine ausreichende Sicherheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleistet werden.“ Für sie habe der vorsorgende

Gesundheitsschutz für die Verbraucher absoluten Vorrang — das habe sie in Gesprächen mit den Fleischrinderverbänden und den Tierschutzverbänden sehr deutlich gemacht.

Sollte sich im März, wenn das Ergebnis der Genomanalyse zu erwarten sei, herausstellen, daß es sich bei „Cindy“, dem an BSE verendete Gallowayrind aus der Umgebung von Höxter, um ein F-1-Tier (erste Nachfolgegeneration eines aus Großbritannien importierten Rindes) handele, „so bleibt keine andere Wahl, als auch die F-1-Tiere zu töten, deren Anzahl die Ministerin auf derzeit ermittelte 1 436 Tiere im Land bezifferte.

„Mit großem Erstaunen“, so Höhn, habe sie festgestellt, daß zwischenzeitlich quer durch die politische Landschaft ein Sinneswandel eingetreten sei. So werde immer wieder die Frage nach dem Sinn einer Tötung gestellt. Alternativ werde vorgeschlagen, sämtliche aus Großbritannien, Nordirland und der Schweiz eingeführten Tiere im Rahmen eines Großversuchs unter amtliche Beobachtung und Schlachtverbot zu stellen. Damit sei es auch möglich, weitere wissenschaftliche Erkenntnisse zu erhalten. Das aber ließen die behördlichen personellen Möglichkeiten nicht zu und passe auch nicht in eine Zeit, in der der „schlanke Staat“ gefordert werde, merkte die Ministerin an. Außerdem würde eine solche Studie nach Ansicht von Fachleuten wissenschaftlich nur einen geringen Wert haben.

Von allen getöteten Tieren werde das Gehirn entnommen und auf BSE untersucht, führte die Ministerin zum Ablauf der geplanten Tötungsaktion aus. Dabei sei zu beachten, daß ein möglicherweise negativer Befund nicht mit letzter Sicherheit ausschließe, daß das Tier mit infektiösem Material in Berührung gekommen sei und später noch erkranken könnte. Die für BSE typische Veränderung im Gehirn trete nämlich erst im Endstadium der Krankheit auf. Die Tierkörper selbst würden zentral in der Tierkörperbeseitigungsanstalt

Mettingen unschädlich beseitigt. Das dabei erzeugte Tiermehl werde anschließend in einer Müllverbrennungsanlage verbrannt.

Die Tiere würden nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften entschädigt. Die EU-Kommission habe sich bereiterklärt, 70 Prozent der Entschädigungskosten der Tiere, allerdings nur bis zu einer Höchstgrenze von 2 100 Mark, zu übernehmen. Nach dem Tierseuchengesetz dürften jedoch höchstens 6 000 Mark an Entschädigung gezahlt werden.

Die Ministerin forderte ein europaweites, fälschungssicheres Verfahren zur Kennzeichnung von Tieren; das derzeitige System von Ohrmarken und Tierpässen öffne Manipulationen „Tür und Tor“, kritisierte sie. Um so enttäuschender sei für sie, daß bislang der Vorschlag der EU über eine Kennzeichnung der Tiere und eine Etikettierung des Fleisches im Agrarministerrat keine Mehrheit gefunden habe. Das wiederum zeige, wie wichtig auch beim Rindfleisch die regionale Vermarktung sei: Aufzucht, Mast und Schlachtung von Nutztieren sollten in übersichtlichen Erzeugungsregionen erfolgen.

Silke Mackenthun (GRÜNE) unterstützte die Ministerin beim fälschungssicheren Herkunftsnachweis und bei der Forderung nach einer intensiveren deutschen BSE-Forschung. Sie regte an, die Verfütterung von Tiermehl generell zu verbieten. Für die SPD zollte Karl-Heinz Rusche dem Europäischen Parlament Lob dafür, daß es mit deutlicher Mehrheit der EU-Kommission in Sachen Vorgehen gegen BSE das Mißtrauen ausgesprochen habe. Im Sinne des absoluten Vorranges des Verbraucherschutzes hielt Albert Leifert (CDU) die enge Zusammenarbeit aller Behörden und aller politischen Ebenen für unabdingbar. Der Ausschußvorsitzende Kruse schließlich hielt es für entscheidend, „daß konsequent gehandelt und nicht parteipolitisch gestritten wird“. In Brüssel müßten alle an einem Strang ziehen. Kruse: „Der Verbraucher muß das Vertrauen wiedergewinnen“.

Neue Wege bei der Wohnungsförderung

Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) hat im zuständigen Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen (Vorsitzender Adolf Retz, SPD) die Eckpunkte des Wohnungsbauprogramms 1997 dargelegt. — Wir setzen damit die Berichterstattung aus der letzten Ausgabe von „Landtag intern“ (Seite 18) fort.

Um in der Praxis Erfahrungen mit dem Modell der Einkommensabhängigen Förderung zu sammeln, ist beabsichtigt, dieses Förderinstrument in Modellvorhaben zu erproben. Mit diesem Förderangebot sollen bis zu 500 Wohnungen verwirklicht werden. 1997 können neben 1 000 Wohneinheiten (WE) in Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen im 1. Förderweg auch 600 WE in Ausbau und Erweiterungsmaßnahmen im 2. Förderweg gefördert werden.

Erstmals sollen auch Bauvorhaben gefördert werden, die in beispielhafter Weise beschäftigungswirksame, qualifizierende und wohnraumschaffende Maßnahmen durch Umnutzung vorhandener Gebäudesubstanzen miteinander verknüpfen. Insbesondere werden auch Vorhaben gefördert, die als Teil eines zukunftsweisenden Bauvorhabens entstehen. Zukunftsweisende Bauvorhaben zeichnen sich durch einen ganzheitlichen Ansatz von Entwurf und Planung aus,

durch den überdurchschnittliche Qualitäten im architektonisch-städtebaulichen und sozialen Bereich sowie auf dem Gebiet des ökologischen und gleichzeitig kostengünstigen Bauens verwirklicht werden.

Ziel der Kombinationsförderung sind der Neubau von Mietwohnungen sowie der Erwerb von Bindungen an Miet- und Genossenschaftswohnungen. Mit diesem Förderangebot sollen bis zu 300 Wohneinheiten verwirklicht werden. Zu diesem Zweck werden zinsgünstige nichtöffentliche Baudarlehen für die Errichtung einer bindungsfreien Wohnung gewährt, wenn der Darlehensnehmer bzw. die Darlehensnehmerin der Kommune dafür dauerhafte Besetzungsrechte für bis zu drei freie oder freiwerdende Wohnungen im nicht — mehr — gebundenen Wohnungsbestand einräumt. So können bei dem vorgenannten Programmansatz Besetzungsrechte an bis zu 900 Wohnungen erworben werden.

Zusätzlich wird im Jahr 1997 erstmals die Bereitstellung von Bindungen an freien oder freiwerdenden Bestandswohnungen modellhaft gefördert. Zu diesem Zweck werden Darlehen aus nichtöffentlichen Mitteln für die Einräumung von Mietpreisbindungen und Besetzungsrechten an freien oder freiwerdenden Wohnungen gewährt. *Harald Holler*

Schulausschuß tagt im Rahmen der internationalen Bildungsmesse „didacta 97“

CDU pocht auf Erörterung der Bildungsdenktschrift in Parlament und Fachausschuß

Auf hoher Warte, im elften Stockwerk des Düsseldorfer Messeturms nämlich, hat der Ausschuß für Schule und Weiterbildung unter dem Vorsitz von Heinrich Meyers (CDU) zwei Verordnungsentwürfe der Landesregierung – beide regeln Ausbildungs- und Prüfungsordnungen an den berufsbildenden Schulen und an der Gymnasialen Oberstufe im Sinne einer Entlastung der Schulen neu – erörtert. SPD und GRÜNE stimmten zu, die CDU lehnte die Entwürfe ab, weil sie der Meinung war, daß diese von den Verbänden befürwortete Entlastung der Lehrer nicht zu Lasten der Schülerinnen und Schüler gehen dürfe. Der Ausschuß hatte sich auf dem Gelände der Düsseldorfer Messe zusammengesetzt, um nach der Sitzung einen Rundgang über die gerade laufende „didacta 97“ zu unternehmen.

Zuvor debattierten die Ausschußmitglieder über zwei Anträge der CDU-Fraktion, die beide mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen das Votum der antragstellenden Fraktion abgelehnt wurden. Im ersten Antrag (Drs. 12/1463) hat die Union gefordert, daß es keine Bildungspolitik am Landtag vorbei geben dürfe, darum sollte der Dialog über die Denkschrift „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ im Landtag eröffnet werden. Das Anliegen des Antrags bezieht sich auf die Behandlung des Textes, den eine im Oktober 1995 vom Ministerpräsidenten berufene Kommission vorgelegt hat und zu dem die Landesregierung einen Zwischenbericht vorgelegt hat, der mit vielen Gruppierungen und Verbänden des Landes debattiert worden sei. Zudem gehe schon jetzt die Landesregierung daran, obwohl sie behauptet, die Denkschrift sei nicht der Endpunkt, sondern der Ausgangspunkt einer Diskussion, von einer neu begonnenen Phase der Bildungsreform und vom großen Einfluß auf die Bildungspolitik der Landesregierung zu sprechen. Die CDU ist damit nicht einverstanden und beantragt, die Denkschrift und die bisher dazu vorliegenden Stellungnahmen gemeinsam mit dem Landtag zu diskutieren und die Umsetzungsschritte mit dem Landtag zu beraten sowie unter Beteiligung des Schulausschusses gegebenenfalls zu beschließen.

„Das Parlament muß Brennpunkt der Diskussion sein“, verlangte der CDU-Abgeordnete Dr. Hans Horn, es müsse ein echter Dialog mit allen Beteiligten und auf allen Ebenen stattfinden. Seine Fraktion habe den Eindruck, ergänzte er, daß die Koalitionsfraktionen nur bereit seien, das unbedingt Notwendige im Parlament zu beraten und den Fachausschuß nicht ausreichend beteiligen wollten.



Manfred Degen (SPD) widersprach: „Wir diskutieren gerne über die Denkschrift der Bildungskommission.“ Aber es gebe für die Debatte ein zeitliches Hindernis: Ein solches Unterfangen im Plenum wäre eine „Wochenveranstaltung“. Es könne nur darum gehen – und das sei das Angebot – „in einem geordneten Verfahren“ die Grundzüge der Denkschrift im Plenum zu erörtern. Degen wörtlich: „Wenn wir über Religion im Unterricht reden, dann stellen wir im Plenum ja auch nicht die Bibel zur Diskussion.“ Im übrigen habe sich die CDU bei der öffentlichen Debatte über die Denkschrift „sehr diskret“ bisher verhalten.

Die Sprecherin der Fraktion der GRÜNEN, Brigitte Schumann, erkannte eine Doppelstrategie. Zum einen wünsche die Union einen moderaten Austausch, auf der anderen Seite führe ihr Generalsekretär Reul eine Kampagne mit dem Ziel, die Denkschrift „in Kern und Inhalt zu bekämpfen und zu vernichten“. So sei für die CDU die Schule als „Haus des Lernens“ von Anfang an eine „Schule der Beliebigkeit“ gewesen. Ihre Fraktion halte nichts von einem „Scheindialog“ im Landtag, solange diese Kampagne nicht zurückgenommen sei.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) erklärte, „eine Beteiligung des Ausschusses hat stattgefunden – nachweisbar und in mehreren Sitzungen“. Jede Initiative aus dem Parlament in Sachen Denkschrift werde begrüßt: „Schlagen Sie doch etwas vor.“ Im übrigen solle man sich die Schrift nicht als „Regiebuch“ vorstellen; sie enthalte viele Facetten und werde nicht „Seite für Seite umgesetzt“.

In ihrem zweiten Antrag (Drs. 12/1703) fordert die CDU die Landesregierung auf, „Planungssicherheit für die Schulträger zu schaffen und einen verbindlichen Kriterienkatalog für die Genehmigung von Schulversuchen zu erstellen“. Hier solle auch bei knapper werdenden öffentlichen Mitteln das örtliche Schulangebot erhalten und vielleicht sogar ausgeweitet werden. Ministerium und SPD-Fraktion hätten aber inzwischen verlautbart, daß man keinem Schulversuch zustimmen werde, wenn durch ihn eine neue Schulform geschaffen werde. Das gelte auch für die von den GRÜNEN in die Debatte gebrachte „Verbundschule“ von Haupt- und Realschule.

Gleich neben dem Stand des Landes NRW (im Hintergrund) präsentierte sich die Bundesarbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft, der – neben anderen Ausstellern – der Schulausschuß unter Leitung seines Vorsitzenden Heinrich Meyers (CDU, rechts neben der Säule) einen Besuch abstattete. Mit auf dem Bild (v. l. n. r.) sind die Ausschußmitglieder Dr. Hans Horn (CDU), Hans-Peter Meinecke und Carina Gödecke (beide SPD), Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU), Manfred Degen (SPD) und (mit dem Rücken zur Kamera) Brigitte Schumann (GRÜNE).

Bernhard Recker (CDU) erklärte: „Wir müssen den Gemeinden für Schulversuche eine Chance geben.“ Die Frage, wie ein wohnortnahes und attraktives Schulangebot erhalten werden könne, werde in den nächsten Jahren immer brennender. Die Antwort könne nicht sein, „immer und überall Gesamtschule“. Im übrigen sei das Schulrecht flexibel genug, um den berechtigten Interessen der Schulträger gerecht zu werden.

Das Spektrum der Schulversuche müsse offengehalten werden, entgegnete Manfred Degen (SPD). Da könne es keinen verbindlichen Kriterienkatalog geben, wie ihn die CDU fordere. Denn die Nennung von Kriterien würde die Bandbreite von Schulversuchen einengen. An die CDU gewandt: „Werden Sie deutlich, was Sie wollen. Dann werden wir darüber reden.“

Die Verbundschule, meinte Brigitte Schumann (GRÜNE), sei weiterhin eine Chance. Sie diene dem Erhalt und der Verbesserung des örtlichen Angebots, wo eine Gesamtschule das nicht leisten könne, weil sie entweder nicht zustande komme oder politisch umstritten sei. Sie stellte klar: Die Verbundschule sei nicht eine gleichwertige Schule wie die Gesamtschule, „sondern die zweitbeste Lösung, wo eine Gesamtschule nicht durchsetzbar ist“. Mit der SPD sei inzwischen ein Verfahren abgesprochen, wie eine interfraktionelle Zustimmung zur Verbundschule möglich sei.

Die Position der CDU zur Verbundschule interessiere sie sehr, fügte Schulministerin Gabriele Behler (SPD) hinzu. Der Wunsch nach Planungssicherheit für Kommunen und Weiterentwicklungen im Schulsystem, die immer möglich sein müßten, schlossen sich aus. In der Praxis sei auf jeden Einzelfall abzuheben; das verbiete einen von der CDU geforderten verbindlichen Kriterienkatalog.

Pro und Contra zum Wegfall der Geringfügigkeitsgrenze

Christiane Ochs vom Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung urteilte, „unter volkswirtschaftlichen Aspekten setzt die bestehende Geringfügigkeitsgrenze falsche Anreize“. So stelle der Trend zur Umwandlung von ehemaligen sozialversicherungspflichtigen in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu einem nicht unerheblichen Teil einen Substitutionsprozeß dar, weil nicht neue und zusätzliche Arbeit entstehe. Durch die Flucht aus den Sozialversicherungen, die nichts anderes sei als eine Risikoverlagerung jener Unternehmen auf die beitragszahlenden Unternehmen und Beschäftigten, gingen nach DGB-Schätzungen den Sozialversicherungen jährlich 15 bis 20 Milliarden Mark verloren. Gesamtwirtschaftlich führe die Geringfügigkeitsregelung zu Wettbewerbsverzerrungen zugunsten der Betriebe, die unterhalb der Sozialversicherungsgrenze beschäftigten und viele tarifliche Sonderzahlungen nicht leisten müßten. Eine Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze würde in einem gewissen Umfang zur Rückwandlung in Arbeitsverhältnisse mit höherer Stundenzahl führen. Die Arbeit würde zwar auf weniger Personen verteilt, die Anzahl der existenzsichernden Arbeitsplätze würde relativ zunehmen. Es sei auch nicht davon auszuge-

„Geringfügige Beschäftigung sozialverträglich gestalten“ – so lautet der gemeinsame Antrag von SPD und GRÜNEN (Drs. 12/1285), zu dem der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge unter dem Vorsitz von Bodo Champignon (SPD) in der zweiten Januarhälfte eine Anhörung durchgeführt hat. – Wir verweisen auf die Berichterstattung in „Landtag intern“ vom 4. Februar, die die geringfügige Beschäftigung in Privathaushalten zum Inhalt hatte und hiermit ergänzt wird.

stig einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dar. Eine Abschaffung der geringfügigen Beschäftigung würde zudem öffentliche Mittel freisetzen und damit beschäftigungswirksame Maßnahmen ermöglichen. Im übrigen hätten Untersuchungen im öffentlichen Dienst nachgewiesen, „daß bei striktem leistungsbezogenem Preisvergleich die sozialversicherte Beschäftigung nicht teuer ist“. – Aus der Arbeit eines Qualifizierungsprojektes für junge Frauen und Mädchen ohne ausreichende Formelqualifikation im Bereich Textil-

meinschaft der Arbeitgeberverbände NRW sah keinen Anlaß, das geltende Recht zu ändern, weil, wie er anführte, im Hinblick auf den sozialen Schutz der geringfügig Beschäftigten „in nahezu allen Bereichen bereits heute eine Gleichstellung mit den versicherungspflichtigen Arbeitnehmern bestehe“. Für bestimmte Wirtschaftszweige sei geringfügige und sozialversicherungsfreie Beschäftigung unverzichtbar und komme damit zugleich auch den Wünschen der Konsumenten entgegen; „sie liegt ebenso im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer, weil hierdurch Möglichkeiten zur Einkommenserzielung, zur Teilnahme am Erwerbsleben und zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte gegeben werden“. Und: „Die deutsche Wirtschaft benötigt die geringfügige Beschäftigung als flexible Arbeitsvariante.“ Einschneidende Verschlechterungen würden nur bewirken, daß weitere Arbeitsplätze verlorengingen oder in die Illegalität abgedrängt würden. Ulrich: „Die Arbeitsplätze werden nicht nur ein bißchen teurer, sondern die Einführung einer Versicherungspflicht hätte eine drastische Verteuerung solcher Arbeitsplätze auf einen Schlag um rund 42 Prozent zur Folge.“

Auf etwa 600 000 bewegt sich nach Schätzung von Lieselotte Hinz von der Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen die Zahl ungeschützter oder geringfügiger Beschäftigung im Einzelhandel zu; in den letzten zehn Jahren habe es hier eine dramatische Entwicklung nach oben gegeben. In den letzten fünf Jahren seien in dieser Branche 140 000 Vollzeitbeschäftigte verlorengegangen. Fiele die Geringfügigkeitsgrenze weg, dann würden 125 000 Vollzeitbeschäftigte oder ungefähr die doppelte Menge an sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeitsplätzen entstehen. Im Lebensmittel- und im Textileinzelhandel – beides Domänen der geringfügigen Beschäftigung – werde der Einsatz geringfügig Beschäftigter als Instrument der Personalkostenenkung gesehen; aus Unterlagen wisse man, daß 20 bis 40 Prozent der Gesamtbeschäftigung in den großen Konzernen des Lebensmitteleinzelhandels geringfügig beschäftigt seien. Der Konkurrenzdruck in der Branche tue ein übriges. Hinz: „Wenn es das Ziel ordnungspolitischer Gestaltung ist, gleiche oder ähnliche Wettbewerbsbedingungen in einer Branche zu schaffen, ist es eine absolute Notwendigkeit, daß die Geringfügigkeitsgrenzen abgeschafft werden, um gleiche Bedingungen auch auf dem Arbeitsmarkt herzustellen.“

Rudolf Weber vom Landesinnungsverband des Gebäudereinigerhandwerks machte auf den Umstand aufmerksam, daß der Nettolohn von geringfügig Beschäftigten 40 Prozent mehr betrage als der von versicherungspflichtig Beschäftigten: Das Sorge für Unfrieden in den Betrieben, zumal Versicherungspflichtige die Leistungen mitsubventionierten, die geringfügig Beschäftigte in Anspruch nähmen. Dennoch erscheine seinem Verband der Gedanke einer Quote für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Unternehmen nicht praktikabel; eine Quotierung würde zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führen. Weber: „Die Abschaffung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse hat nur dann sozialpolitisch, arbeitsmarktpolitisch, aber auch arbeitsrechtlich Sinn, wenn es konsequent geschieht.“ Im übrigen spreche sich das



Die Geringfügigkeitsgrenze bei Arbeitsverhältnissen – für die einen ein wichtiges Instrument für ganze Wirtschaftsbranchen, für andere der Grund späterer Armut im Alter. Zwischen diesen beiden Polen bewegte sich die Anhörung im Arbeitsausschuß. Unser Bild zeigt von rechts: Eckhard Ulrich (Arbeitgeber), Ingeborg Wick („Südwind“), Christiane Ochs (Hans-Böckler-Stiftung) und als Vertreter des MAGS Leitender Ministerialrat Buchheit. Foto: Schälte

hen, daß mit dem Wegfall wegen der zu erwartenden Kostensteigerungen Arbeitsplätze gestrichen würden, denn ein großer Teil der Tätigkeiten in der Gebäudereinigung, in Handel und Gastronomie sei notwendig und unverzichtbar. Allenfalls sei damit zu rechnen, daß die Arbeit teurer und, wo durchsetzbar, auf die Preise überwältigt würde.

Für weltwirtschaftliche Gerechtigkeit setze sich das Institut für Ökonomie und Ökumene „Südwind“ ein, erklärte dessen Sprecherin Ingeborg Wick und machte darauf aufmerksam, ein Wegfall der Geringfügigkeitsgrenze wäre angesichts des hohen Anteils an Frauen an geringfügiger Beschäftigung ein „wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Frauendiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt“. Die Mehrheit dieser Frauen wünsche die Einbeziehung in die Sozialversicherung, das hätten Umfragen ergeben. Und da die geringfügige Beschäftigung einer Dequalifizierung von Arbeit Vor-schub leiste, stelle ein solcher Wegfall langfri-

und Gebäudereinigung (die gemeinnützige „Picco-Bella“ GmbH in Aachen) fügte sie an, es sei nicht Wille der betroffenen Frauen, geringfügig beschäftigt zu sein, sondern diese Tätigkeit sei für viele Frauen die einzige Möglichkeit, „sich mit eigener Hände Arbeit ihre Existenz und die ihrer Kinder abzusichern“. Im Bereich der geringfügigen Beschäftigung seien es vor allem Frauen, die diese Form des Dazuverdienens ein Leben lang ausüben müßten, „und später in der klassischen Altersarmut enden“. Wick: „Frauen wollen sozial- und tarifrechtlich geschützte Arbeitsverhältnisse eingehen können, auch im klassischen Dienstleistungssektor und im Bereich der sogenannten Einfacharbeitsplätze“. Die Entwicklung zur Schaffung sozialverträglicher Arbeitsplätze in Privathaushalten und der steigende Bedarf an Serviceangeboten seien eine gesellschaftlich sinnvolle Alternative zum Abbau der Einfacharbeitsbereiche. Eckhard Ulrich von der Landesarbeitsge-

Gebäudereinigerhandwerk seit über 20 Jahren für die Abschaffung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse aus. Sein Verband schlage bis dahin vor, daß bis 200 Mark von der ersten Mark an Sozialversicherungspflicht auf der Arbeitgeberseite entsteht und daß bei höherem Verdienst Arbeitnehmer und Arbeitgeber hälftig ihre Sozialversicherungsbeiträge tragen. Das sei ein hoffentlich konstruktiver Vorschlag für die politische Diskussion.

Für den AOK-Bundesverband bezifferte Franz Knieps die Entlastung der Krankenversicherung bei einer zwar nicht vollständigen, aber doch erheblichen Erfassung der heute gering-

fügigen Beschäftigungsverhältnisse auf 0,2 bis 0,3 Beitragssatzpunkte. Dies rühre daher, daß der Versicherungsschutz für geringfügig Beschäftigte über die Familienversicherung natürlich von jemandem bezahlt werden müsse: „Das heißt also, daß die Aktiven entsprechend höher belastet werden.“ Andererseits sehe man aber auch die technischen und politischen Probleme bei einer vollständigen Abschaffung. „Wir brauchen auf jeden Fall die Sozialversicherungspflicht bei geringfügiger Nebenbeschäftigung“, erklärte Knieps. Joachim Försterling von der Landesversicherungsanstalt (LVA) Westfalen machte deutlich, daß für die Rentenversicherung die Einbeziehung

bisher versicherungsfreier geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse zu erheblichen leistungsrechtlichen und auch finanziellen Auswirkungen führen müsse. So könnten durch Pflichtbeiträge aus solchen Beschäftigungen die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für Rehabilitationsleistungen erworben werden; auch könnten sämtliche Wartezeiten für Rentenansprüche durch derartige Beiträge erfüllt werden. Dies und weiteres würde zu zusätzlichen finanziellen Aufwendungen der gesetzlichen Rentenversicherung führen, die die jährlichen Mehreinnahmen von etwa 3,4 Milliarden durch die Einbeziehung weit überstiegen.

„Regelung des Ausgleichs von Eingriffen kostet viele Bauern ihre Existenz“

Das nordrhein-westfälische Landschaftsgesetz mit seiner Verpflichtung zur flächendeckenden Landschaftsplanung stand im Mittelpunkt einer Anhörung, die der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz unter dem Vorsitz von Heinrich Kruse (CDU) Ende Januar durchgeführt hat. — Wir setzen die Berichterstattung aus der vorigen Ausgabe von „Landtag intern“ (Seite 11) fort.

Die Arbeitsgemeinschaft Bäuerlicher Landwirtschaft gab über ihren Sprecher Gerhard Kattenstroth zu bedenken, daß die Regelung des Ausgleichs von Eingriffen in Natur und Umwelt einen Bedarf weckt, „der vielen bäuerlichen Betrieben die Existenz kostet“. Flächen flögen aus der landwirtschaftlichen Produktion heraus — „kann sich das ein so dicht besiedeltes Land leisten“? Es gehe nicht an, daß Straßenbauer sich plötzlich als große Ökologen gerierten, weil sie angeblich umweltfeindlich bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen dem Naturschutz zuführten. Mit intelligenteren Lösungen sei mehr für den Naturschutz zu tun, gab sich Kattenstroth überzeugt.

Für die Gartenbauern, Obst- und Gemüsebauern im rheinischen und westfälischen Landesteil erklärte Geschäftsführer Jürgen Winkelmann, im Sinne konsensualer Lösungen seien verstärkt Kooperationen anzustreben und weniger auf ordnungsrechtliche Maßnahmen zu vertrauen. Entsprechend der Bauordnung sollten auch im Landschaftsgesetz des Landes Gewächshäuser ohne Verkaufsstätten bis zu einer Firsthöhe von vier Metern genehmigungsfrei gestellt werden und nicht als Eingriff in Natur und Landschaft gelten. Ähnliches sollte für Weihnachtsbaum- und Schnittreisigkulturen zugestanden werden.

Volkhard Wille vom Dachverband der Biologischen Stationen hielt nichts vom Verzicht aufs Ordnungsrecht, denn es gewährleiste langfristig den Schutz großer zusammenhängender Flächen. Der Erwerb dieser Flächen erfordere sicher Kapital, aber das sei auf Dauer billiger als der Vertragsnaturschutz, erklärte er. Punktuelle Vertragsna-

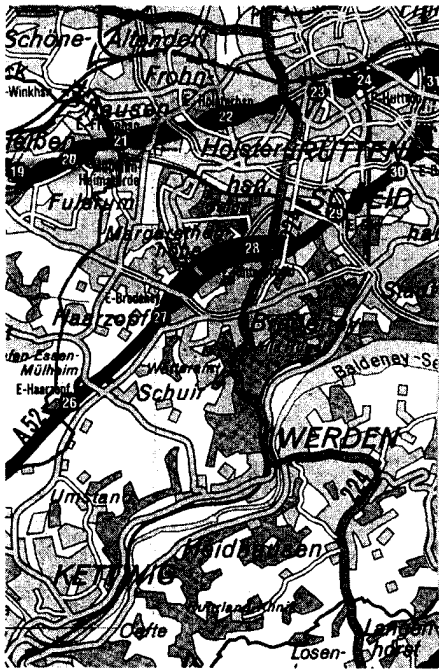


turschutz sei kurzfristig angelegt, er sei nicht in der Lage, strukturelle Veränderungen zu erzielen. Darum müßte die Laufzeit vertraglicher Regelungen verlängert werden. „Kern der Natur- und Landschaftspolitik muß das Ordnungsrecht sein“, unterstrich er, allenfalls ergänzend dazu könnten Verträge und Kooperationsmodelle treten. Ministerialrat Dr. Hans Walter Louis aus Hannover trug die Erfahrungen aus dem benachbarten Niedersachsen bei. Dieses Bundesland verfüge über die umfangreichste Regelung der Verbandsklage; dennoch habe es bisher bloß sieben solcher Klagen gegeben, die sich gegen „unwesentliche Anlässe“, aber nicht gegen wesentliche Investitionen gerichtet hätten. Dennoch wirke die „Drohung“, weil die Belange von Umwelt und Landschaft von den Planungsbehörden berücksichtigt würden. In seinem Land gebe es keine verpflichtende Landschaftsplanung, sie sei unverbindlich, gutachterlich ausgestaltet und habe ihre Vorzüge: Sie enthebe nämlich von Abwägungsnotwendigkeiten und biete, selbst bei einem Verzicht auf Umsetzung, eine gute Bestandsaufnahme auch für später anstehende Entscheidungen. Louis hielt nichts davon, „umweltschützende“ Maßnahmen aus der Ausgleichspflicht herauszunehmen: Umweltfreundlichkeit bedeute nicht, daß man dafür Natur und Landschaft opfern könne.

Dr. Martin Gellermann, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Osnabrück, plädierte für eine Stufung des Planungsprozesses: Der Landschaftsplan sei als Verlaufsplan auszugestalten, der erst später Rechtsverbindlichkeit erlange; basierend auf Fachgutachten, die die Erfordernisse von Landschaft und Naturschutz deutlich zum Ausdruck bringen. Die Entscheidungen

Schon gute Tradition geworden ist der Besuch des nordrhein-westfälischen Ernährungsausschusses auf der Grünen Woche in Berlin, der größten und bedeutendsten europäischen Fachmesse für Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau. In diesem Jahr nahmen die Ausschußmitglieder — unser Bild zeigt von links nach rechts Heinrich Borcharding (SPD), Siegfried Martsch (GRÜNE), Irmgard Schmidt und (verdeckt) Horst Steinkühler (beide SPD), den Ausschußvorsitzenden Heinrich Kruse (CDU), Wilfried Bergerhoff (SPD), einen Vertreter der Stadtspitze sowie Marie-Luise Fasse und Clemens Pick (beide CDU) — die Gelegenheit wahr und besuchten im Rahmen der Bund-Länder Sonderschau „Leben auf dem Lande“ zum Thema Dorfentwicklung und Dorferneuerung den Stand der nordrhein-westfälischen Stadt Hennef, die sich in diesem Jahr in Berlin vorstellte.

würden erst auf der zweiten Ebene getroffen. Die Vorteile umriß Gellermann so: Eine Abwägung sei nicht erforderlich, es gebe keine umfassende Beteiligung, weil die Betroffenen an der Umsetzung beteiligt würden, auch die Frage nach der Realisierung stelle sich in dieser Phase nicht — kurz, „damit ist ein Optimum des Natur- und Landschaftsschutzes zu erreichen“. Da keine rechtsverbindlichen Festsetzungen getroffen würden, bleibe die „Gegenwehr gegensätzlicher Interessen verhalten“. Der Preis sei allerdings der Verzicht auf eine rechtlich aus sich heraus verbindliche Landschaftsplanung, gab er zu bedenken und fügte an, die Steuerungswirkung einer solchen Planung sei nicht zu unterschätzen. Die Naturschutzbelange würden ermittelt und fielen nicht unter den Tisch; das Risiko aber sei, daß sie beim Abwägungsprozeß unterliegen könnten.



14 Kilometer beträgt die Entfernung von Kettwig-Mitte nach Essen-City und 18 Kilometer zur Kreisstadt Mettmann.

Im Kettwiger Rathaus am Bürgermeister-Fiedler-Platz wurden die Ausschlußmitglieder und weitere Landtagsabgeordnete aus Essen von örtlichen Politikern begrüßt, die kontroverse Standpunkte zur Qualität der Bürgerbefragung und zur Behandlung von Ortsteil-Belangen durch die Stadt Essen vortrugen. Ohne die Bürgerbefragung wäre die Besichtigung nicht zustande gekommen, versicherte der Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Albert Liefert und fuhr fort, Kettwigs Bürger hätten seit der Eingemeindung ununterbrochen ihre Gegnerschaft artikuliert. Für eventuelle Defizite im Stadtteil sollten Lösungen gefunden werden, sagte SPD-Sprecher Jürgen Thulke. Die Bereisung sei „ergebnisoffen“ geplant und solle keine (falschen) Hoffnungen schüren, meinte Ewald Groth von den GRÜNEN.

Anschließend führten der Vorsitzende des Heimat- und Verkehrsvereins Dr. Schmid und abwechselnd leitende städtische Beamte sowie örtliche Experten die Landtagsabgeordneten durch ein minutiös geplantes, bestens vorbereitetes Programm mit Stadtrundgang und Bus. Bei sonnigem Wetter zeigte sich die früher selbständige Stadt an der Ruhrschleife mit Fachwerkhäusern und Schieferdächern im mittelal-



Die Kirchentreppe ist das Postkarten-Motiv von Kettwig (18 413 Einwohner, Essen gesamt: 612 690).

Landtagsausschuß besuchte Kettwig

Einen ganzen Tag nahm sich der Ausschluß für Kommunalpolitik Zeit, als er sich am 19. Februar unter Leitung seines Vorsitzenden Friedrich Hofmann (SPD) in Essens Stadtteil Kettwig von Vertretern der Bezirksverwaltung 9 (Kettwig–Werden–Bredeney), der Fraktionen des Essener Stadtrats und von führenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung über aktuelle Themen der Stadtteilplanung, des Verkehrs, über Schulwesen, Soziales und die Wirtschaftsförderung informierte. Hauptthema war jedoch die „Wiedererlangung der Selbständigkeit für Kettwig“. Im November 1996 hatte der Ausschluß im Landtag eine Anhörung zu den Wünschen auf „Ausgemeindung“ von Kettwig und Wattenscheid aus Essen und Bochum durchgeführt und die spätere Information vor Ort zugesagt.

terlichen Stadtkern von ihrer schönsten Seite.

Erste Station des Rundgangs war die Ruine der Tuchfabrik Scheidt am Ufer der gestauten Ruhr. 400 Jahre lang lebte Kettwig von der Tuchherstellung. 1801 wurde hier die erste Wollspinnmaschine auf dem europäischen Festland aufgestellt und 1839 eine Tuchfabrik mit Dampfkraft eingerichtet. Im Laufe des „Textilsterbens“ in NRW beendete auch die Firma Scheidt ihre Produktion in Kettwig. Die Fabrikhalle und ein Turmbau wurden vom Land gekauft, unter Denkmalschutz gestellt und jahrelang vor dem Verfall bewahrt, bis jetzt endlich ein Investor gefunden wurde.

Weberbrunnen, Kirchentreppe, Realschule, Freiligrathplatz, Jugendhaus waren weitere Stationen, bevor ein Bus die Abgeordneten zur Aussichtshöhe auf dem anderen Ruhrufer brachte. Dort überzeugten sie sich selbst davon, womit die Heimatfreunde werben: „Kettwig breitet sich malerisch am südlichsten Bogen der Ruhr aus, die hier seit 1950 durch ein Wehr mit einer Turbinenkraftanlage und einer Schleuse zu einem See gestaut wird“. Allerdings konnte auch die „selbständige“ Topographie besichtigt werden. Der „Rahmenplan Kettwig-Süd“ wurde erläutert.

Immer wieder gab es „Seitenhiebe“ auf Stadtverwaltung und Rat der Stadt Essen, denen sogleich von dortigen Vertretern widersprochen wurde. Die Stadtentwicklung von Kettwig wäre viel weiter vorangekommen, wenn es seine Selbständigkeit behalten hätte, meinten die Vertreter des Heimat- und Verkehrsvereins. Sie demonstrierten den Landtagsabgeordneten hohes Engagement mit viel Mühe und Fleiß im privaten Einsatz für ein selbständiges Kettwig. Ebenso gründlich hatten aber auch die Vertreter der Stadt Essen die Ortsteilbesichtigung vorbereitet.

Als Schwachpunkt des ÖPNV, optischer Schandfleck und als ein Beispiel für Fehlplanung wurde nachmittags der S-Bahnhof Kettwig vorgestellt, der 300 Meter weiter in ein neues Gewerbegebiet verlegt werden soll. Nach der Fahrt zur Sportanlage Ruhrtalstraße, zum Schwimmzentrum und zum Gewerbegebiet „Im Teelbruch“ dankte Ausschlußvorsitzender Friedrich Hofmann (SPD) den örtlichen Begleitern für die ausgezeichnete Information beim Abschlußgespräch im Rathaus.

Schuldenbegrenzung: Haushälter wollen NRW-Vorschläge bundesweit beraten

Über den CDU-Gesetzentwurf für eine Verfassungsänderung zur Begrenzung der Neuverschuldung (Drs. 12/891) hat der Haushalts- und Finanzausschuß auch nach einer ersten Auswertung der Anhörung vom 31. Oktober 1996 noch nicht abschließend beraten. Vielmehr schlugen SPD und GRÜNE vor, im Juni über ein gemeinsames Vorgehen mit anderen Ländern mit den Haushaltsexperten der Landtage von Bayern und Baden-Württemberg zu beraten.

Helmut Diegel (CDU) stellte fest, über den CDU-Gesetzentwurf hätten die Koalitionsfraktionen vor einem Jahr die Sachdiskussion verweigert und die Vorschläge sogar als „ausgemachten Quatsch“ bezeichnet. Dagegen hätten die Sachverständigen zum Ausdruck gebracht, das Thema könne gar nicht hoch und schnell genug angegangen werden. Sogar die CDU sei überrascht gewesen. Ihr Grundanliegen sei als richtig erkannt worden, sagte Diegel und zitierte die Sachverständigen Jarass, Stratmann-Mertens und Ottnad. Alle hätten den Politikern ins Stammbuch geschrieben, der Entwurf sei ein Hilfeschrei, der alle wachrütteln solle. Reinhold Trinius (SPD) hielt die Frage für entscheidend, wie die Gestaltungsfreiheit des Staates zurückgewonnen werden könne. „Konjunkturblind“ sei das Vorhaben, alle Ausgaben zurückzunehmen. Der Investitionsbegriff müsse im Haushaltsgrundsatzgesetz des Bundes endlich genauer definiert werden. Vor zuviel Justizialität beim Thema Staatsverschuldung sei zu warnen.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) hielt die Verschuldung aller Gebietskörperschaften auf allen Ebenen für besorgniserregend und nicht für ein NRW-Problem. Die Verfassungsänderung für ein Land allein bringe nichts. Eine Dreipromillengrenze sei willkürlich. Im Grunde gehe es um nachhaltige Finanzpolitik. Beim Investitionsbegriff gebe es zuviel Spielraum. Einen finanzschwachen Nachwachter-Staat, der nichts mehr leisten könne, lehnten die GRÜNEN ab.

Minister Schleißer dankte allen Fraktionen und wies auf NRW-Anträge zur Änderung des Investitionsbegriffs im Bundesrat vor sieben Jahren hin, die abgelehnt worden seien. Die Stabilitätskriterien für Maastricht seien schon schwer umzusetzen, so daß weitere neue Theorien nicht benötigt würden. Vorsitzender Dautzenberg faßte als vorläufiges Ergebnis zusammen, zunächst sollte mit Haushaltsexperten in Bayern und Baden-Württemberg ein Meinungsaustausch durchgeführt werden. Die Auswertung der Anhörung sei damit noch nicht abgeschlossen. Der CDU-Gesetzentwurf komme erneut auf die Tagesordnung.

★

Jürgen Funke wurde von Reinhold Trinius im Haushaltsausschuß als Nachfolger von Jörg Hansen und neuer Referent der SPD-Fraktion für Haushalts- und Finanzpolitik, Haushaltskontrolle und Verwaltungsstrukturreform vorgestellt.

CDU-Vorschläge für mehr Beschäftigung abgelehnt

SPD sieht viel Bewegung auf NRW-Arbeitsmarkt

Laurenz Meyer (CDU) bedauerte, daß der Ministerpräsident das Thema nicht in einer Regierungserklärung zum Mittelpunkt gemacht habe. Der vom Wirtschaftsminister dargestellten Faktenlage stimme die Opposition zu. Manche NRW-Städte hätten mehr Arbeitslose als ostdeutsche Städte. Der Wachstumsrückstand habe sich vergrößert, die Investitionsquote liege unter dem Durchschnitt. So viele Landesinvestitionen wie in Bayern würden 80 000 mehr Arbeitsplätze bringen. In zentralen Fragen stellten die NRW-Wirtschaftspolitiker eine Mini-Minderheit in der Bundes-SPD. Für NRW müßten in einem Beschäftigungspakt flexible Arbeitszeiten geregelt werden. Ein Teil des 45-Milliarden-Mark-Landesvermögens an Immobilien und Beteiligungen solle für Zukunftsinvestitionen eingesetzt werden. Die Technologiezentren seien geprüft und vernichtend unproduktiv beurteilt worden. Durch Öffentlichkeitsarbeit entstehe kein einziger Arbeitsplatz. Die Opposition schlage viel Mutigeres vor als der Wirtschaftsminister.

Bodo Hombach (SPD) antwortete, bei diesem politischen Tutifrutti stimmten die Zahlen nicht, und warf dem Redner NRW-Schwarzmalerei vor. Arbeitslosigkeit und Wirtschaftspolitik könnten nicht aus dem Bundes-Kontext gelöst werden. Standort-schwäche auf Landeskompentenz zurückzudelegieren, sei Quatsch. Der Präsident des Landesarbeitsamts habe nicht nur eine Höchstmarke von Arbeitslosen, sondern auch festgestellt, daß auf dem NRW-Arbeitsmarkt noch nie soviel Bewegung geherrscht habe wie heute. 1996 seien 450 000 offene Stellen durch die Arbeitsämter besetzt worden. Daß NRW größere Probleme als andere Länder habe, sei bekannt. Der Export werde 1997 das kräftigste Zugpferd. Der Exportschwung müsse sich in die Investitionen übertragen. Kooperative Wirtschaftspolitik funktioniere in NRW, nur anders als in Bayern. Das zeigten Ausbildungskonsens, Gründeroffensive, Beteiligungskapitalfonds und Mittelstandsforum. Forschungsmittel zu kürzen wie Bonn sei absurd. Der CDU fehle ein Erhard, ein Mann mit Kraft, Charisma und Visionen vom Zustand der Gesellschaft.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) erklärte, bei 4,1 Millionen Arbeitslosen sei die Bundesrepublik so reich wie noch nie. Von 1989 bis 1992 sei die Zahl der Einkommensmillionäre um 40 Prozent gestiegen. Gleichzeitig habe sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger in 15 Jahren verdoppelt. Als Konsequenz verstärke die CDU den Sozialabbau und senke die Unternehmenssteuern. Solange es mehr Gewinn bringe, sein Kapital um die Welt floaten zu lassen, werde hier nicht in Arbeitsplätze investiert. Die GRÜNEN seien dafür, weniger zu arbeiten, damit alle arbeiten könnten. Arbeitszeitverkürzung müsse sozial abgesichert sein, Spaß machen und gesellschaftlich stärker anerkannt werden. Der öffentliche Dienst in NRW solle Vorreiter sein. Viele hundert Arbeitsplätze entstünden durch Landesinstrumente. Der Schlüssel für eine neue Politik

Der CDU-Antrag „Das Land muß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit endlich als eigene Aufgabe wahrnehmen“ (Drs. 12/1716) wurde nach der Aussprache am 31. Januar von der Landtagsmehrheit aus SPD und GRÜNEN abgelehnt. In dem Antrag forderte die Oppositionsfraktion höhere Investitionen aus Landesmitteln, einen besseren Wissenstransfer sowie schnellere Marktreife von Forschungsergebnissen, die Verringerung von Verwaltungsebenen und das Ende der Blockaden bei Gentechnologie, Garzweiler II und Flughafen Düsseldorf.



Keine Regierungserklärung von Rau zur Arbeitslosigkeit, dafür aber Hoffnungsbotschaften der SPD-Wirtschaftspolitiker erntete die CDU für ihren Antrag, Beschäftigung als Landesaufgabe anzusehen, v.l. Laurenz Meyer (CDU), Bodo Hombach (SPD), Alexandra Landsberg (GRÜNE), Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD).

Fotos: Schälte

der Vollbeschäftigung liege aber in Bonn. Wachstum allein führe dazu nicht. Arbeit und Umwelt, die beiden großen Probleme der Zeit, zu einem Wirtschaftskonzept zusammenschweißen, sei die historische Chance, die Gesellschaft wieder zusammenzuführen.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) hielt den CDU-Antrag, durch Landespolitik Einfluß auf Unternehmen zu erreichen, für unernt. Lohnnebenkosten seien absolut entscheidend für den Standort Deutschland und müßten sinken. Auch mehr Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst sei nicht an der SPD gescheitert. Technologiezentren in NRW würden derzeit evaluiert. Die GRÜNEN sollten an Tausende von Arbeitnehmern denken, wenn sie große Unternehmen kritisierten. Ein Industriestaat könne ohne große Unternehmen nicht antreten. Wenn die Pharma- und die Chemieindustrie in NRW gehalten werden solle,

komme man nicht ohne Bio- und Gentechnologie aus. Um den erfolgreichen Ausbildungskonsens werde NRW außerhalb des Landes beneidet. Rund ein Drittel der 160 deutschen TOP-Unternehmen befinde sich in NRW. 1996 seien täglich fast 120 Arbeitsplätze in NRW entstanden. Die für den internationalen Wettbewerb unzutraglichen deutschen Rahmenbedingungen müßten schnell korrigiert werden.

Daniel Kreutz (GRÜNE) stellte seinen Beitrag auf einen beachtlichen guten Ruf der bisherigen NRW-Arbeitsmarktpolitik und auf NRW-Strukturprobleme ab, die Arbeitslosen-Vergleiche mit anderen Ländern nicht erlaubten.

Horst Vöge (SPD) registrierte erhebliche Anstrengungen und Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in NRW und befürchtete nachteilige Wirkungen der gegenwärtigen Bonner Politik für NRW.

Für und Wider Müllimporte

Eine Kleine Anfrage stand am 29. Januar, wie Landtagspräsident Ulrich Schmidt unter Hinweis auf die Geschäftsordnung mitteilte, wegen Fristablauf erstmals auf der Tagesordnung einer Plenarsitzung. In der Kleinen Anfrage wollten die CDU-Abgeordneten Renate Brunswicker, Bernd Schulte und Hubert Schulte wissen: „Verhindert Frau Ministerin Höhn eine wirtschaftliche Auslastung des Müllheizkraftwerks Iserlohn?“ (Drs. 12/1405).

Renate Brunswicker, Hubert Schulte und Bernd Schulte (alle CDU) verlangten in Zusatzfragen Auskunft über die Belegung von freien Kapazitäten im Märkischen Kreis mit Müllimport aus dem Kreis Rottweil, um einen weiteren Gebührenanstieg in Grenzen zu halten; über die Zuweisung ausreichender Müllmengen aus NRW; über die

Genehmigung der Müllimporte durch die SPD-Regierungspräsidentin und über einen Ausgleich für die Vorleistung durch Vorhaltung der (größeren) Müllverbrennungsanlage für die Bürgerinnen und Bürger im Märkischen Kreis.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) wies auf eine restriktive Bedarfsprüfung für ganz NRW hin, die für den Regierungsbezirk Arnsberg im Jahr 2005 knapp 900 000 Tonnen Restmüll erbege. Die Kapazität betrage 775 000 Tonnen, so daß für einen Müllimport mit langfristigen Verträgen kein Bedarf gegeben sei. Müllimport werde von allen Umweltministern abgelehnt. Erhöhte Gebühren von Zwangsangeschlossenen gegenüber billiger Entsorgung für Gemeinden außerhalb von NRW dürfe es nicht geben. Je mehr Müll von außerhalb NRW in den MVA festgelegt werde, desto mehr Müll müsse unbehandelt auf Deponien gekippt werden. Das könne sie politisch nicht verantworten.

Union will Jülicher Kernforschung weiterhin uneingeschränkt gefördert sehen

Manfred Kuhmichel (CDU) wies den Verdacht zurück, in Jülich arbeiteten die Wissenschaftler „klammheimlich“, wie in einer WDR-Sendung behauptet, an neuen Reaktortypen. Die GRÜNEN argwöhnten, daß die KFA Jülich sich immer noch mit dem Hochtemperaturreaktor befasse. Die CDU sei dem nachgegangen und habe festgestellt, daß nach der Beschneidung des Aufgabenfeldes nukleare Energietechnik in Jülich nur noch ein Institut, das ISR, sich dem Bereich der Nuklearenergie widme; dabei gehe es um Entsorgung und um die Sicherheitsbewertung nuklearer und nichtnuklearer Anlagen. Im Mittelpunkt stehe dabei die Forschung für einen Notkühlkondensator, den die Industrie im Zusammenhang mit der Entwicklung eines innovativen Siedewasserreaktors vorgeschlagen habe. Kuhmichel: „Vor diesem Hintergrund können die in Jülich tätigen Wissenschaftler und Forscher ohne Wenn und Aber für sich in Anspruch nehmen, daß ihre Arbeiten dort forschungspolitisch unangreifbar sind und von der Landesregierung gestützt werden.“ Es bestehe kein Zweifel an der forschungspolitischen Zulässigkeit dieser Arbeit – darum der Antrag seiner Fraktion.

Adolf Retz (SPD) unterstrich die Bedeutung der Sicherheitsforschung, die sich nicht nur Kernanlagen widme, sondern ihre Berechtigung beim Auto, Chemieanlagen oder jedem komplizierten technischen Betriebswerk habe. Mit anderen Reaktoren und der in Deutschland vertretenen Sicherheitsphilosophie hätte Tschernobyl „auch ein Stück verhindert werden können“. Retz: „Es muß aus unserem eigenen Interesse geboten sein, unsere sicherheitstechnischen Kenntnisse weltweit zur Verfügung zu stellen.“ Die Sicherheits-

Die CDU hat die Landesregierung in einem Antrag aufgefordert, die Kernforschung in Jülich, insbesondere die Tätigkeit des „Instituts für Sicherheitsforschung und Reaktortechnik (ISR)“, uneingeschränkt weiter zu fördern und zu unterstützen (Drs. 12/1638). Die Koalitionsmehrheit lehnte am 30. Januar diesen Antrag ab und nahm statt dessen den von SPD und GRÜNEN vorgelegten Entschließungsantrag (Drs. 12/1746) an.

technik in Jülich beschäftige sich schwerpunktmäßig mit vier Forschungs- und Entwicklungsthemen, unter anderem mit störfallbedingten Risiken von großtechnischen Anlagen. Angesichts globaler Entwicklungen sei eine Einstellung der Sicherheitsforschung nicht nur leichtsinnig, sondern ein großer Fehler. Darum unterstütze man die Aktivitäten des Jülicher Instituts.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) begrüßte den Jülicher Wandel vom Kernforschungsinstitut zum Forschungsinstitut. GRÜNE und SPD seien einig im bundesweiten Aufstieg aus der Atomenergie. Darum sei die Umstrukturierung sinnvoll; was nicht heiße, daß man mit allem, was in Jülich passiere, einverstanden sei. Das stehe aber heute nicht zur Debatte, erklärte sie und fuhr fort: „Wir finden diese Großforschungseinrichtung sinnvoll, halten sie aber für entwicklungsfähig und auch entwicklungswürdig. Wir wollen das Forschungszentrum Jülich als naturwissenschaftlich-technologisches Zentrum stärken.“ Im Koalitionsvertrag habe man Ja zur

Sicherheitsforschung gesagt, man habe auch nichts gegen Konzepte für eine möglichst sichere Atommüllagerung. Aber: „Wir wollen nicht, daß neue Reaktorlinien entwickelt werden.“

Forschungsministerin Anke Brun (SPD) hätte sich eher gewünscht, „daß über Forschungserfolge, Aufgabenstellung und finanzielle Rahmenbedingungen“ anstelle des CDU-Antrags gesprochen wird, wenn das Forschungszentrum im Landtag zur Sprache komme. Die von der CDU beklagte Beschneidung der Nukleartechnik erfolgte im Einvernehmen mit dem Mehrheitsgesellschaftler Bund und aufgrund der geänderten Prioritätensetzung. Sie müsse den vom Antrag erweckten Eindruck zurückweisen, daß die Sicherheitstechnik in Jülich gefährdet sei: „Das von Ihnen behauptete Problem ist keines.“ Die Entwicklung neuer Kernreaktoren finde nicht statt, auch nicht klammheimlich. Die Grenze zwischen Sicherheitsforschung und Reaktorsicherheitsforschung sei sicher schwer zu ziehen, aber es müsse möglich sein, daß die Sicherheitskonzepte nicht nur gebaut, sondern auch geplanter Reaktoren hinterfragt werden, „denn Strahlen kennen keine Grenzen“.

Manfred Kuhmichel (CDU) sah einen Konflikt zwischen den Koalitionspartnern in der Bewertung der Arbeit in Jülich. Dann werde ein Papier, der gemeinsame Entschließungsantrag, zusammengebastelt, „der vorne und hinten nicht stimmt“.

Adolf Retz (SPD) wies den angeblichen Widerspruch zurück; „das was in dem Institut für Reaktorsicherheit stattfindet, soll weiterhin stattfinden und wird weiterhin unterstützt“.

Land ist offen für Gespräche über Filminstitut

Weil das Filminstitut in Düsseldorf mit seinen Abteilungen „Filmmuseum“, „Filmarchiv“ und „Black Box“ – obschon zur Zeit in alleiniger Trägerschaft der Stadt Düsseldorf – filmkulturelle Aufgaben von landesweiter Bedeutung wahrnehme, sei es in die Landesförderung einzubeziehen. Dies verlangt ein Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 12/1714), den der Landtag einstimmig an den federführenden Kulturausschuß überwiesen hat.

Richard Blömer (CDU) hielt es für unerlässlich, daß für das Institut ein Konsolidierungs- und Rettungskonzept erarbeitet wird, „wozu ja offensichtlich die Ratsmehrheit in Düsseldorf nicht in der Lage ist“. Wenn auch die Stadt dabei an erster Stelle gefordert sei, sehe man auch die Landesregierung in der Mitverantwortung. Darum solle Ministerin Brusis alle Möglichkeiten einer Förderung prüfen, etwa auch sich an

der Trägerschaft „dieser landesweit einzigartigen Einrichtung“ zu beteiligen, und darüber dem Landtag zu berichten. Auch ein Beitrag der Filmstiftung NRW sollte überlegt werden: „Wirtschaftliche und kulturelle Filmförderung dürfen einander nicht ausschließen.“

Claudia Nell-Paul (SPD) erklärte: „Der Ausverkauf der Filmkultur zeigt, wie wenig sensibel man mit dem Standortvorteil Medien umgeht.“ Es sei aber festzuhalten, daß der „unverständliche und ungläubliche Vorschlag zur Veräußerung oder Schließung des Filminstituts“ von der Stadtverwaltung und vom CDU-Kulturdezernenten komme. Der sollte erst denken und dann reden: Wenn er nämlich 1,8 Millionen Mark für das Filminstitut sparen wolle, dann müßte er die vom Land vor drei Jahren gewährten Zuschüsse von acht Millionen zurückzahlen. Diese Sparüberlegungen seien genauso unsolid wie der CDU-Antrag.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) sah keinen aktuellen Handlungsbedarf: Das Filminstitut sei bis 1999 finanziell gesichert; außerdem sei sich das Land der Bedeutung dieser Einrichtung bewußt und habe das stets bewiesen. Man werde sich natürlich nicht

Gesprächen mit der Stadt verschließen. Alles was die CDU verlange, bedinge Einverständnis oder Einbeziehung der Stadt Düsseldorf, die sonst den Antrag als ungewollte Einmischung in kommunale Angelegenheiten ansehen könnte – wogegen sich die CDU immer wieder ausspreche.

Kulturministerin Ilse Brusis (SPD) drückte unter Hinweis auf die Tatsache, daß Düsseldorf neben Frankfurt am Main und Potsdam eines der lediglich drei in Deutschland vorhandenen Filmuseen beherbergt, ihr Erstaunen aus, „daß dieselbe Stadt, die noch vor drei Jahren die Eröffnung des Filmmuseums als große kulturpolitische Leistung der Kommune feierte, bereits nach so kurzer Zeit diskutiert, eine Investition von immerhin zwölf Millionen Mark, an der sich das Land zur Hälfte beteiligte, wieder zur Disposition zu stellen“. Erst sollte die in kommunaler Verantwortung zu treffende Entscheidung abgewartet werden, riet die Ministerin, „die Landesregierung ist offen für eine anschließende Diskussion mit der Stadt Düsseldorf.“ Und: „Das Land wird sich bei der Suche nach weiterer finanzieller Unterstützung aktiv einbringen.“ Es werde aber nicht einsteigen bei der Mitfinanzierung von Betriebskosten kommunaler Einrichtungen, stellte sie klar.

Opposition und Koalition streiten um Arbeitsförderungsreformgesetz

Appell an Bonn: „Weimar darf sich nicht wiederholen“

Horst Vöge (SPD) urteilte: „Dies Gesetz ist kein Arbeitsförderungsreformgesetz. Das Gesetz ist ein Spargesetz zu Lasten der Menschen, die Arbeit suchen oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Bis zum Jahr 2000 sollen jährlich schrittweise 17 Milliarden Mark eingespart werden.“ Mit dem Gesetz verabschiedete sich Bonn aus einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, der Entwurf treffe besonders die Verlierer der wirtschaftlichen Entwicklung, die Arbeitslosen; aus frauenpolitischer Sicht sei er frauenfeindlich. Arbeitsförderung erhalte nur noch, wer auch Lohnersatzleistungen bekomme. Das sei die Einführung des reinen Versicherungsprinzips. Mit dem Entwurf wolle die Bundesregierung nur eins: Deregulation von Arbeitsrecht und Arbeitsförderung. Kurz, es verdiene seinen Namen nicht, denn es fördere weder Arbeit, noch sei es ein Reformgesetz.

Daniel Kreutz (GRÜNE) stellte mit Blick auf „Massenarbeitslosigkeit in Weimarer Dimension“ fest: „Der Sozialstaat, einst zu dem Zweck geschaffen, die Gesellschaft zu Zeiten der Krise zusammenzuhalten, wird just dann abgeräumt, wenn er mehr denn je gebraucht wird.“ Statt massiven Ausbaus der aktiven Arbeitsmarktpolitik als logischer Konsequenz steigender Erwerbslosigkeit „wird gnadenlos die Schleifung betrieben“. Die Krisengewinner hätten den sozialen Konsens aufgekündigt, das Leitbild von der Sozialpflichtigkeit des Eigentums werde durch das shareholder value ersetzt. Es sei endlich an der Zeit, daß „das beschäftigungspolitisch total gescheiterte Rezept von Wachstumsförderung und Profitmaximierung durch eine alternative Strategie abgelöst werde. Die notwendige Sicherung der ökologischen und sozialen Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft wäre ein riesiges Beschäftigungsprogramm: Energie-spartetechniken, Fernwärme, regenerative Energien, Brauchwasserkreisläufe, öffentliche Verkehrssysteme, sanfte Chemie, reparaturfreundliche, ressourcenschonende Produkte, ökologische Abfallwirtschaft, zeitgemäße Infrastrukturen für soziale Hilfen, Gesundheit, Bildung und Kultur — „aber diese Chancen werden blockiert“. Die Bundesregierung vertiefe mit dem „Arbeitsmarktkastrationsgesetz“ die gesellschaftliche Spaltung.

Hermann-Josef Arentz (CDU) qualifizierte den vorliegenden Antrag als „doppeltes Täuschungsmanöver“. Zum einen tue er so, als sei es die „wichtigste Aufgabe des Landtags, über laufende Gesetzesvorhaben des Bundes zu diskutieren, aber kein Wort zur landespolitischen Verantwortung dieser Landesregierung und der sie tragenden Koalition zu sagen“; zum anderen leiste er dem „Irrglauben“ Vorschub, immer mehr Geld für den zweiten Arbeitsmarkt könnte

Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einfluß auf das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Reform des Arbeitsförderungsgesetzes (AFRG) zu nehmen, um Verbesserungen zu erreichen. Sie sollen sich vor allem darauf erstrecken, daß die Instrumente zur Flankierung der anstehenden strukturellen Veränderungen — so im Montan- und Kurbereich — offensiv und flexibel genutzt werden; zum anderen seien die Zugangsbeschränkungen zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) zu streichen sowie die erhöhten Fördersätze in diesem Bereich für Problemregionen beizubehalten. Zum letzten geht an die Landesregierung die Forderung, ihre aktive Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau fortzusetzen, insbesondere auf dem Gebiet der präventiven Arbeitsmarktförderung. Über diesen Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 12/1710) hat der Landtag Ende Januar debattiert und ihn in direkter Abstimmung gegen das Votum der CDU angenommen.

das Erzübel der Arbeitslosigkeit erfolgreich bekämpfen. Aber gerade das mache Arbeit teurer und schaffe mehr Arbeitslose. Die Antragsteller leugneten das Junktim zwischen Entlastung auf der steuerlichen Seite und auf der Abgabenseite für Arbeits- und Lohnnebenkosten. Es stimme, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die allerwichtigste Aufgabe der Politik, Arbeitgeber und Gewerkschaften sei; aber nicht nur der Bund, sondern auch das Land sei dabei gefordert; und das gebe gerade einmal 0,7 Prozent des Gesamtetats für Arbeitsmarktpolitik aus — das sei kein Beweis für Ernsthaftigkeit, meinte Arentz. Die CDU werde den „völlig untauglichen“ Antrag ablehnen.

Arbeitsminister Dr. Axel Horstmann (SPD) bezeichnete es als unredlich, daß die Landesregierung von der CDU angesichts der Streichungen in Bonn zur „Ersatzfinanzierung“ aufgefordert werde. Trotz inzwischen vorgenommener Änderungen sei das Gesetz für die Landesregierung weiterhin nicht zustimmungsfähig, „weil es nicht Arbeit, sondern Arbeitslosigkeit finanziert, weil es die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt fortschreibt und weil es den Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen nicht unterstützt“. Im Kern denke die Bundesregierung vor allem darüber nach, wie sie bis zum Jahr 2000 über 30 Milliarden Mark auf Kosten der Arbeitslosen einsparen könne — und das in einer Zeit, „in der die Arbeitslosigkeit fast von Monat zu Monat neue Rekorde aufstellt“. Der Minister: „Diese Politik ist unerträglich. Sie wird den Menschen in NRW massiv schaden.“ Das treffe besonders die von Anpassungskrisen im Bergbau und im Kurbereich belasteten Regionen des Landes. Die Landesregierung werde an ihrer seit Jahren mit Erfolg betriebenen Arbeitsmarktförderung festhalten.

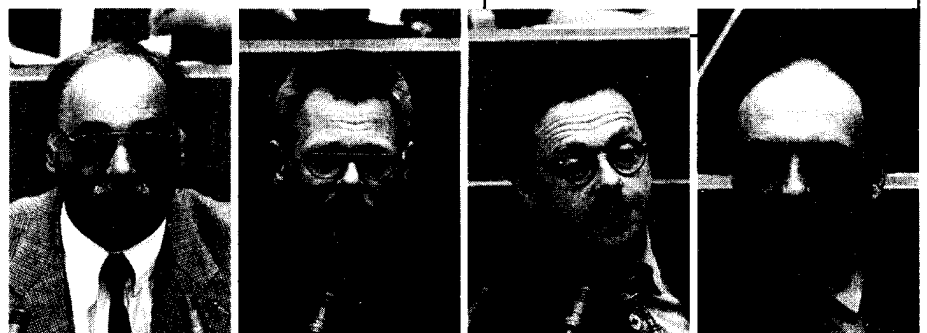
Angelika Gemkow (CDU) war anderer Meinung: „Für die CDU gehört das Arbeitsförderungsreformgesetz zu den wesentlichen Bau-

steinen der sozialen Sicherung in Deutschland. Eine Reform ist notwendig, der Umbau des Sozialstaats unumgänglich.“ Die SPD habe die Reform im Bundesrat blockiert, sie sei geradezu reformunfähig. Der vorliegende Antrag sei inhaltlich sehr dünn und beinhalte keine Vorschläge, verlange nur mehr Finanzmittel — „sehr originell in der heutigen Zeit“.

Hermann Jansen (SPD) appellierte, die Politik solle dafür Sorge tragen, daß sich Weimar nicht wiederholt. Dazu sei vor allem die Bundesregierung aufzufordern. Er erinnerte die CDU an ihr Ahlener Programm, rief den Versuch zu einem Bündnis für Arbeit in Erinnerung, zu dem es neue Ansätze gebe. Aber man könne nicht sagen, die Arbeitslosigkeit werde bekämpft und dann hingegen und die Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger bekämpfen. Jansen forderte, die Bundesregierung solle die von ihr auf den Weg gebrachten Gesetze vom Tisch nehmen.

Marianne Hürten (GRÜNE) schloß, vor allem frauenpolitisch sei der Zynismus der geplanten Veränderung kaum noch zu überbieten: Für Teilzeitbeschäftigte werde eine tägliche Pendelzeit von zweieinhalb Stunden für zumutbar erklärt — damit erweise sich das Gerede von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als „Robtäuscherei“. Für Frauen seien im Entwurf massive Zwangsausgrenzungen geplant. Ihre Redezeit reiche nicht aus, „die gravierenden unsozialen, betroffenen-feindlichen Auswirkungen dieser Gesetzesnovelle auch nur annähernd zu beschreiben“.

*Auch nach Änderungen ist für die Landesregierung der Bonner Entwurf zur Reform des Arbeitsförderungsreformgesetzes nicht zustimmungsfähig. Das wurde in der kontroversen Diskussion deutlich, die Opposition und Koalition zu diesem Thema führten (v.l.): Horst Vöge (SPD), Daniel Kreutz (GRÜNE), Hermann-Josef Arentz (CDU) und Minister Dr. Axel Horstmann (SPD).
Fotos: Schälte*



Verschiedene Meinungen zu Schulversuchen

SPD gegen Verbund von Haupt- und Realschule

Der CDU-Antrag „Widersprüchliche Schulpolitik der Landesregierung muß ein Ende haben: Bedingungen zur Genehmigung von Schulversuchen klar definieren – endlich Planungssicherheit für Schulträger schaffen!“ (Drs. 12/1703) wurde nach der auch zwischen den Koalitionstraktionen kontroversen Aussprache am 30. Januar in die Ausschußberatung überwiesen. Über ihn soll nach Abschluß der Beratungen im Schulausschuß in öffentlicher Sitzung abgestimmt werden.

Heinrich Meyers (CDU) begründete den Antrag mit der Not der Kommunen im ländlichen Raum, die seit Juni 1996 bei der Planung einer ortsnahen Schulversorgung zu neuen Wegen animiert worden seien und nun alleingelassen würden. Erst seien die Räte zur Anmeldung von Schulversuchen aufgefordert worden. Dann distanzieren sich die Ministerin. Auch bei der Stundenzahl von Schulfächern und beim Thema Verbundschulen gebe es Zerrissenheit in der Koalition. 1993 habe die CDU die Einführung der differenzierten Mittelschule beantragt, was die Kommunen ihrer Sorgen von heute entzogen hätte. Wenn die SPD sich dem Antrag nicht anschließen, verstehe er die Welt nicht mehr.

Friedrich Schepsmeier (SPD) vermißte Klarheit im Antrag, der entweder Schulversuche oder Richtlinien dafür fordere. Versuche dienten dazu, Probleme beispielhaft zu bearbeiten. Den Gemeinden organisatorische Steine statt pädagogisch begründetem Brot zu geben, lasse Substanz vermissen. In der CDU-Fraktion gebe es zwei schulpolitische Flügel. Verbundschulen solle es in NRW nicht geben. Das Schulsystem sei hinreichend gegliedert und solle nicht zusätzlich zerfleddert werden. Die

wirkliche Diskussion drehe sich um Kooperation verschiedener Schulträger im ländlichen Raum mit dreizügigem Angebot und einer gemeinsamen Oberstufe.

Brigitte Schumann (GRÜNE) vermutete, die CDU wolle nur den politischen Dissens in der Koalition planar vorführen. Dabei blende sie ihren eigenen Konflikt zwischen den pragmatischen Kommunalpolitikern und den Bildungsideologen unter Reul aus. 140 von 396 Kommunen könnten nach geltendem Recht kein vollständiges weiterführendes Bildungsangebot vorhalten. Es gebe unverantwortbar viele Fahrschüler und Chancenungleichheit zu städtischen Räumen. Seit Ende der 80er Jahre und bislang vergeblich forderten kleine Gemeinden flexible Lösungen. Die bessere Durchlässigkeit der Bildungsgänge spreche für Verbünde. Ein von der SPD befürchtetes Unterlaufen von Gesamtschulen ließe sich vermeiden. Brauchbare Lösungen und der Bericht der Ministerin seien zu realisieren.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) hielt die schulrechtliche Zusammenfassung von Haupt-, Realschule und Gymnasium für nicht erforderlich. Die Position der Landes-

regierung sei eindeutig. Die sehr unterschiedlichen Mitteilungen von CDU-Schulpolitikern stifteten Verwirrung. Mindestgrößen von Schulen der Sekundarstufe I festzulegen, gewährleiste differenziertes Unterrichtsangebot und Fachlehrereinsatz. Bei der Landtagsentscheidung, auf die der CDU-Antrag abstelle, gehe es um Selbstgestaltungskräfte an einzelnen Schulen. Versuchsansätze von Schulträgern zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe sowie zu neuen Kooperationsformen zwischen berufsbildenden und allgemeinen Schulen könnten das örtliche Bildungsangebot verbessern. In Kämpfen von gestern zu verharren, sei unproduktiv.

Bernhard Recker (CDU) hielt die Schulversuchs-Interpretation der Ministerin für merkwürdig. Eine klare Linie der Koalition sei nicht erkennbar. In dem sensiblen Bereich Schule müsse die Gemeinde wissen, wohin die Reise gehe. Die Schulsprecherin der GRÜNEN habe zu Anträgen auf Verbundschule aufgefordert, die SPD lehne am gleichen Tag ab. Die Ministerin wolle keine neue Strukturdebatte und sei in vielen Fällen erbärmlich gescheitert. Übrigens reiche das geltende Schulrecht wegen der dramatischen Gemeindefinanzen nicht mehr aus für bezahlbare Schulstrukturen. Bei der GRÜNEN-Position sei eine Art Ersatz Gesamtschule durch die Hintertür zu befürchten. Die CDU wolle mit der differenzierten Mittelstufe ein flexibles, wohnortnahes, kostensparendes Angebot für Gemeinden, in denen Haupt- oder Realschulen nicht mehr oder noch nicht allein existieren könnten. „Geben Sie endlich verbindliche Antworten!“ forderte Recker.

Manfred Degen (SPD) vermißte Kriterien für Schulversuche in den CDU-Reden.

Richtlinie Mietbegrenzung für Hochhauswohnungen

Der gemeinsame Antrag von SPD und GRÜNEN „Sozial ausgewogene Mieterstrukturen in den Großsiedlungen sichern, Nachfolgeregelung für den Härteausgleich erarbeiten“ (Drs. 12/1713) wurde nach der planaren Aussprache am 30. Januar einstimmig vom Landtag angenommen. Wohnungsbauminister Vesper begrüßte die von den Fraktionen vorgeschlagene Lösung.

Donata Reinecke (SPD) erinnerte zur Begründung des Antrags an den ersten Härteausgleich 1978/1981, der eine Verzahnung zwischen der Wohnungsbauförderung und dem Wohngeld herstellen sollte. Weil durch den subventionsbedingten Mietanstieg die Sozialmieten oberhalb der Mietobergrenzen des Wohngelds gelegen hätten, habe mancher Sozialmieter kein Wohngeld erhalten. 1993/95 und verlängert 1996 hätten Sonderregelungen für Köln-Chorweiler extreme Mehrkostenbelastungen für nicht wohnscheinberechtigte Mieter abgefangen. Für alle Großsiedlungen müsse Mietersicherheit gefunden werden. Im Frühjahr 1996 habe Minister Vesper einen dauerhaften Härteausgleich angekündigt und die Mieten in Chorweiler als zu hoch bezeichnet. Einem Projekt „Umschuldung und Mietentlastung“ an Stelle des Härteausgleichs wünsche sie durchgreifenden Erfolg.

Hedwig Tärner (GRÜNE) befand, die Reißbrett-Siedlungen der 60er und 70er Jahre seien heute als lebensfremd geoutet. Ohne Aufzug könnten Bewohnerinnen kaum ihre Wohnungen erreichen. Die Einkommen seien nicht gestiegen wie geplant. Immer mehr Menschen ohne Arbeit könnten die Mieten nicht bezahlen. Kommunen hätten Siedlungen einseitig belegt und Gettos entstehen lassen. Mit dem Härteausgleich seien die Mieten heruntersubventioniert worden. Dieser sei teuer und werde zunehmend ungerecht. Nicht nur das Land, auch Investoren und Kommunen müßten dauerhafte Lösungen erarbeiten. Drohende Verslumung von Stadtteilen müsse auch durch städtebauliche und sozialpolitische Maßnahmen bekämpft werden.

Siegfried Zellig (CDU) stimmte dem Koalitionsantrag zu, wobei die CDU schnelle Arbeit der Landesregierung erwarte. Hohe bauliche Verdichtung, einseitige Belegungsbindung, hohe Kaltmieten, hohe Nebenkosten seien Tatbestände, die der Abhilfe bedürften, damit es nicht zu Leerständen und Gettoisierung komme. Eine Fehlbelegerabgabe mit 50prozentiger Überschreitung der Einkommensgrenze, wie von der CDU vor drei Jahren beantragt, wäre ein kleiner Schritt der Abhilfe gewe-

sen. Die SPD halte rechthaberisch an einer Wohnungsbaupolitik fest, die auch in Zukunft solche Tatbestände produziere. Der erste Förderweg werde nun nachfinanziert. Viel Geld müsse in die Hand genommen werden.

Wohnungsbauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) stimmte dem Gesagten zu und kündigte Förderrichtlinien zur Mietpreisbegrenzung von öffentlich geförderten Wohnungen in hochverdichteten Großsiedlungen zum 1. Februar an. Der Abbau des Härteausgleichs sei 1989 bei den Haushaltsberatungen beschlossen worden. Ein runder Tisch habe seit dem Frühjahr 1996 über Lösungen für Chorweiler beraten. Grundlage der Folgeregelungen solle die jeweils aktuelle Wirtschaftlichkeitsberechnung sein. Der Vermieter müsse als Gegenleistung langfristige Belegungsvereinbarungen einschließlich Mietpreisbindung eingehen. Land, Kommunen und Vermieter könnten die Mietbegrenzung nur gemeinsam erreichen. Diese solle durch eine Drittelösung aus einem Umschuldungsdarlehen, Aufwendungszuschüssen und Mietnachlaß erreicht werden. Das Land regele nur das Förderangebot und lasse Gemeinden und Eigentümern Gestaltungsfreiheit für eine faire Lösung. Zielmiete für Chorweiler sei 8,50 Mark. Ab dem Jahr 2002 könnten bis dahin begrenzte Mieten an die ortsübliche Vergleichsmiete herangeführt werden.

Medienindustrie beschäftigt heute schon 125 000 Menschen an Rhein und Ruhr

Filme aus NRW finden den Weg nach Hollywood

Multimedia kann als wichtigste Zukunftsbranche weltweit der Motor sein, der den Arbeitsmarkt nach vorne bringt. Diese Auffassung vertrat der für Medien zuständige Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) in einer von der SPD beantragten Aktuellen Stunde zum Thema „Zukunftsbranche Medien – NRW baut die Infrastruktur für das 21. Jahrhundert“.

Bodo Hombach (SPD) sagte, es gebe in Europa keine Region, die wie Nordrhein-Westfalen so vielfältige Multimedia-Pilotprojekte geplant habe oder in der sie bereits angelaufen seien. Die Medienindustrie beschäftige heute in NRW rund 125 000 Menschen. Im Jahre 2000 werden sie nach aller Wahrscheinlichkeit der umsatzstärkste Wirtschaftsbereich noch vor der Automobilindustrie sein. Das Ruhrgebiet sei Zentrum des größten Multimedia-Testprojektes Europas. Die Infocity werde Duisburg, Essen, Bochum, Dortmund und möglicherweise auch Wuppertal, Köln und Düsseldorf durch einen Glasfaserring verbinden. Das RWE werde im Projekt Multimedia Gelsenkirchen neue Übertragungstechniken erproben. Thyssen tue das in Duisburg. Die Telekom werde in sechs Großprojekten unterschiedliche Netze testen.

Ruth Hieronymi (CDU) sagte dem Wirtschaftsminister zu, da, wo er eine Politik mache, die Märkte öffnen solle, habe er die Unterstützung der CDU. Zu „zwei schönen Erfolgen“, die ihr Vorredner erwähnt hatte, meinte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende, sie hoffe, CNN werde die regionalen deutschen Fenster in seinem Programm tatsächlich einrichten. Sie sehe aber mit großer Skepsis, daß NRW bereit sei, einen elektronischen Einkaufskanal wie QVC in das analoge Netz einzuspeisen. Als „Skandal“ wertete sie, daß „Kabel 1“ nun durch Mehrheitsbeschluß der Landesrundfunkkommission, von der SPD beantragt, aus dem Kabel in NRW geworfen werden solle. Sie vermisse Verlässlichkeit.

Roland Appel (GRÜNE) erklärte, man müsse sich überlegen, ob man Techniken fördern solle, die mittelfristig dazu führten, „daß wir uns alle zu Tode amüsieren“, dabei aber nicht merken, daß wirklich notwendige Arbeit, die auf der Straße liege, nicht getan werden könne, weil man Investitionsentscheidungen und politische Rahmenbedingungen in die falsche Richtung gelenkt habe. Gleichzeitig begrüßte der Fraktions-sprecher, daß NRW eine der führenden Medienregionen in Europa sei. Als Gründe für den Rauswurf von „Kabel 1“ aus dem Kabelnetz nannte er das Verhalten der Telekom, die in der Anbietung von Kabelkapazitäten immer noch Monopolist sei, eine Investitionsblockade mache und sich weigere, die Kopfstellen entsprechend auszurüsten, so daß statt bisher 32 Kabelplätzen 55 analog vergeben werden könnten.



Multimedia sorgt für Zukunft in NRW: v.l. Bodo Hombach (SPD), Ruth Hieronymi (CDU), Roland Appel (GRÜNE) und Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD).
Fotos: Schälte

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) bezeichnete die Telekommunikationswirtschaft, die mit den Medien zur multimedialen Entwicklung zusammengeführt werde, als Schlüssel zur Innovationskraft eines Wirtschaftsraumes. Es gebe keine Region in Europa, die auf dem Mediensektor eine solche Entwicklungsdynamik erlebt habe, wie sie in NRW stattfinde. „Wir sind zugleich der am schnellsten wachsende Standort für Fernseh- und Filmproduktion in der Bundesrepublik geworden“, betonte der Minister. Inzwischen sei man Produktionsstandort Nr. 1 mit mittlerweile 26 Prozent der Film- und Fernsehproduktion. In zehn Jahren sei man zudem Zentrum der Fernseh-wirtschaft geworden. Was die Kabelsituation angehe, stimme er mit Frau Hieronymi überein. Der Engpaß sei schrecklich. Über 40 Fernsehveranstalter in NRW und 31 Kabelplätze. Er richtete die eindringliche Bitte an die Telekom, daß es zu Korrekturen komme. Als entscheidend wertete er ferner, welche Auswirkungen die multimediale Entwicklung im Bereich der Telearbeit haben werde. 1,5 Millionen Tele-Arbeitsplätze könne und müsse man in Deutschland haben. Die Nutzung der Telearbeit sei entscheidend für die künftige Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland.

Laurenz Meyer (CDU) betonte: „Wir brauchen einen liberalen Rechtsrahmen für die Informations- und Kommunikationsdienste. Das wird ganz wichtig für die Zukunft sein.“ Wenn man sich zum Beispiel bei den Telearbeitsplätzen noch jahrelang damit beschäftigen würde, wie man bei Heimarbeitsplätzen, bei Telearbeitsplätzen, sicherstellen könne, daß der Arbeitsschutz auch durch einen vernünftigen Stuhl vor Ort gesichert sei, „werden die Telearbeitsplätze woanders entstehen und nicht bei uns“.

Marc Jan Eumann (SPD) meinte: „Nordrhein-Westfalen ist Oscar-reif. Filme aus NRW, Filme, gefördert in NRW, finden ihren Weg nach Hollywood.“ Mit „Schtonk“, „Fari-nelli“ und „Der Totmacher“ seien bereits drei von der Filmstiftung auch in Kooperation mit dem Filmbüro geförderte Filme im Rennen um den Oscar für den besten fremdsprachlichen Film nominiert worden.

Lothar Hegemann (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, sagte an den GRÜNEN-Politiker Appel gerichtet: „Ich kriege also Glanz in die Augen, wenn ich ihr Motorrad sehe, wenn ich ihre EDV-Ausstattung sehe und wenn ich Ihr Auto sehe. Aber dann müssen Sie das von hier auch predigen und nicht das Gegenteil.“ Den GRÜNEN hielt er vor, sie bekämpften die modernen Technologien, seien aber die ersten die sie nutzten.

Reinhard Grätz (SPD) sagte, was den weltweiten Trend zur Deregulierung angehe, gebe es überhaupt keinen Widerspruch. Worin er und der Wirtschaftsminister sich von der CDU unterschieden, „daß wir diesen Deregulierungsprozeß als Politiker mitgestalten“. Zur Enge im Kabelnetz fügte der Abgeordnete an: „Wir sehen trotz dieser Verstopfung eine Priorität für die Dritten, natürlich vornehmlich die satellitenausgestrahlten dritten Programme.“ Das stehe nicht im Widerspruch zu dem Streit um den Einkaufskanal.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) sagte, es beunruhige sie, daß man es im Bereich der Medieninfrastruktur wiederum mit guten alten Bekannten zu tun habe, nämlich RWE, VEBA, Telekom, Thyssen und Mannesmann. Man dürfe nicht zulassen, daß Transportmittel und Netze unter den großen Monopolisten aufgeteilt würden.

Minister Wolfgang Clement (SPD) meinte abschließend, über den Standort der Zukunft im internationalen Wettbewerb werde in erster Linie die Qualifikation der Arbeitnehmer, Ingenieure, Wissenschaftler und Techniker entscheiden.

Staatsvertrag

Der Landtag hat in zweiter Lesung ohne Debatte dem Staatsvertrag über die Bestimmung aufsichtsführender Länder nach Artikel 87 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes entsprechend einer Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zugestimmt (Drs. 12/1264).

Nachdenken über Aufgaben der Polizei

Höchste Zeit sei es zur Umsetzung der aufgabenkritischen Untersuchung polizeilicher Tätigkeiten durch eine Unternehmensberatung. Die Landesregierung solle das vorliegende Gutachten auswerten, dazu Stellung beziehen und darauf basierend die erforderlichen Schritte einleiten, „um einen effizienteren und effektiveren Sach- und Personaleinsatz im Polizeidienst zu ermöglichen“. Diesen Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 12/1690) hat der Landtag an den Innenausschuß überwiesen.

Heinz Paus (CDU) kritisierte, daß die Polizeibeamten des Landes „mit den personellen Bordmitteln der 70er Jahre“ die doppelte Arbeitsbelastung der Gegenwart bewältigen müsse. Es fehlten mindestens 5 000 Stellen bei der Polizei; da der Ausgleich dieses Defizits von heute auf morgen nicht möglich sei, „müssen wir alle Chancen nutzen, die vorhandenen Kapazitäten effektiver einzusetzen“. Darum seien endlich Konsequenzen aus der vorliegenden aufgabenkritischen Untersuchung zu ziehen. Aber es verstaube nur auf dem Schreibtisch des Innenministers, ohne daß umfassende Konsequenzen daraus abgeleitet würden. Dabei sei das Gutachten eine wahre Fundgrube; so wisse es etwa nach, „daß zur Zeit Personalkapazitäten im Umfang von rund 3 400 Stellen bei der Polizei unseres Landes vergeudet werden“.

Hans-Peter Meinecke (SPD) sah die Sache anders: Es gehe nicht darum, die Grundlagen für einen effizienten und effektiven Sach- und Personaleinsatz zu schaffen, „sondern um die bereits lange und erfolgreich durchgeführte Reform der nordrhein-westfälischen Polizei weiterzuführen“. Der CDU-Antrag lasse konkrete Vorschläge vermissen; bevor man feststelle, wie viele Polizisten fehlten, müsse man erst einmal festlegen, „was wir eigentlich von der Polizei wollen“. So sei zu fragen, ob die Polizei noch eigene Reiterstaffeln brauche, was mit den Polizeimusikkorps geschehen solle und wie mit der Autobahnpolizei zu verfahren sei. Kulturförderung durch hauptamtlich angestellte Polizisten gehöre nicht in den polizeilichen Bereich. Als Quelle ernstzunehmender Vorschläge sei das Gutachten wertvoll, „nur eine Übernahme im Verhältnis 1 : 1 ist nicht unbedingt zu empfehlen“.

Roland Appel (GRÜNE) meinte, bei dem, was die Untersuchung zur Disposition gestellt habe, liege man gar nicht so weit auseinander. Über Reiterstaffeln und Polizeimusik werde man zu reden haben, da gebe es mit Recht unterschiedliche Meinungen. Auch sei zu überlegen, ob die Autobahnpolizei nicht den Kreispolizeibehörden zugeordnet und damit die Organisation gestrafft werden sollte. Zu reden werde auch darüber sein, welche Aufgaben die Kommunen heute der Polizei „aufbürden“. Ein wesentlicher Akt zur Entlastung der Polizei wäre sicher auch eine Reform des Betäubungsmittelrechts, fand Appel.

Kommunen müssen Betreuungsleistungen erbringen

Flüchtlingsaufnahmegesetz in zweiter Lesung geändert

Der Landtag hat in namentlicher Abstimmung einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Fünften Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes mit 106 zu 79 Stimmen abgelehnt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung selbst wurde in der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN in zweiter Lesung verabschiedet. Die Novelle soll die Kostenerstattung für Bürgerkriegsflüchtlinge regeln (Drs. 12/1722 und 1725).

Erwin Siekmann (SPD) betonte, daß man den Deckungsvorschlag der CDU nicht wolle. Siekmann sagte ausdrücklich: Dem Interesse des Landes, aller Länder und der Gemeinden sei durch die Haltung der CDU nicht gedient worden. Die SPD-Fraktion vertrete weiter die Auffassung, daß es sich bei der finanziellen Situation der Gemeinden und der Länder als staatspolitische Aufgabe darstelle, daß der Bund sich in dieser Frage engagieren müsse.

Heinz Paus (CDU) sagte, man könne nicht den Kommunen die Kosten für Wahrnehmung staatlicher Aufgaben aufhalsen, nur weil man seinen vermeintlichen Erstattungsanspruch gegenüber dem Bund nicht durchsetzen könne. Die CDU habe deshalb mit ihrem Änderungsantrag beantragt, man solle den Kommunen zumindest die volle Erstattung rückwirkend ab dem 1. Juli 1995, also für die Dauer des verfassungsgerichtlichen Verfahrens geben. „Das halten wir nach wie vor für nicht mehr als billig und gerecht“, schloß der Abgeordnete.

Jamal Karsli (GRÜNE) bezeichnete das Gesetz als eine gute Sache für die Kommunen. Der CDU hielt er vor, sie zeige Naivität. Sie wolle einfach die Gunst der Kommunen gewinnen. An die CDU gewandt, sagte der Abgeordnete: „Sie sind großzügig. Wir möchten auch gerne den Kommunen helfen und ihnen mehr geben. Aber wenn es der Haushalt nicht hergibt, dann können wir das leider nicht tun.“

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) stellte fest, wenn er vergleiche, wie die 16 Bundesländer jeweils die Erstattungsleistungen an ihre Gemeinden geregelt hätten, müsse er feststellen, „daß wir mit unserer Erstattungsleistung deutlich im vorderen Feld sind“. Man habe nicht Platz 1, aber es gebe Länder, die die Kommunen völlig allein ließen. „Deshalb bleibe ich dabei: Wir haben es hier mit einer gemeindefreundlichen Regelung zu tun.“ Der Minister unterstrich, es bleibe bei der pauschalen Zuweisung. Er stellte nur noch einmal klar, daß die Gemeinden verpflichtet seien, Betreuungsleistungen zu erbringen.



Meinungsaustausch in der Plenarbank: v. r. die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Birgit Fischer, und der Fraktionssprecher der GRÜNEN, Roland Appel.
Foto: Schälte

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) wies den Verdacht zurück, er habe keine Konzeption, allerdings gebe es unterschiedliche Auffassungen in der Sache. Was zum Beispiel die Verwaltungsausstattung und die Leitstellen angehe, so wolle er das nicht für die gesamten Kreispolizeibehörden zentral in Düsseldorf entscheiden, sondern dies in die Verantwortung vor Ort stellen. Was die Musik angehe, sei er der Auffassung, daß man von jetzt fünf Musikkorps über ein Zwischenstadium von drei auf zwei Korps kommen sollte. Und wenn sich die „tätige Präsenz“ und das

Selbstverständnis der Autobahnpolizei als bloße Verkehrspolizei wandelten, dann sei es für ihn relativ nebensächlich, ob die Autobahnpolizei beim Regierungspräsidenten oder bei der Kreispolizeibehörde angebunden sei.

Heinz Paus (CDU) vermißte in der Debatte das Vorliegen einer nachvollziehbaren Personalberechnung und räumte ein, daß vor einer Neuorganisation eigentlich erst einmal über die Aufgaben nachgedacht werden müßte. Er freue sich auf die Diskussion im Ausschuß.

Regionale Kulturpolitik soll Akzente im Land setzen

Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN sowie Kulturministerin Ilse Brusis (SPD) wollen zukunftsorientierte Landeskulturpolitik durch regionale Kulturpolitik betreiben. Ein entsprechender Antrag wurde einstimmig an den Kulturausschuß überwiesen (Drs. 12/1709).

Jarka Pazdziora-Merk (SPD) erklärte, es könne nicht darum gehen, daß das Land die fehlenden Kulturmittel ersetze, die von den Gemeinden gestrichen würden. Man kenne die schwierige Haushaltslage der Kommunen. Trotzdem könne der Topf regionaler Kulturpolitik nicht als Reparaturbetrieb eingesetzt werden. Unabhängig davon, daß die Gemeinden für die kulturelle Grundversorgung zuständig seien und man sie nicht aus dieser Verantwortung entlassen könne, wolle man als Land über die Grundversorgung hinaus Projekte initiieren und unterstützen, die sonst eben nicht möglich wären. Das Kulturland Nordrhein-Westfalen biete ideale Voraussetzungen für neue Fördermöglichkeiten. Auf der Basis eines Konzeptes müßten die kulturpolitischen Ziele und Arbeitsschwerpunkte in den Regionen formuliert werden. Vom Land solle nur das vorrangig unterstützt werden, was thematisch integrativ sei und die Kooperation in den Regionen unterstütze.

Brigitte Schumann (GRÜNE) sagte, man wolle mit der parlamentarischen Initiative einen produktiven Rahmen garantieren, damit die Diskussions- und Entscheidungsprozesse in den Regionen offen, transparent, qualifiziert, partizipativ und demokratisch legitimiert geführt würden. Man sei sich als GRÜNE der großen Chance bewußt, aber auch der Risiken, die in dem Regionalisierungsprozeß der Landeskulturpolitik stecken könnten. Der Antrag wolle politisch sicherstellen, daß die Chancen dieses Prozesses voll genutzt würden. Städtetag und Kultursekretariate hätten deutlich gemacht, daß die Regionalisierung sie in ihren kulturpolitischen Kompetenzen nicht beschneiden und keine regionale Highlight-Politik in Gang gesetzt werden dürfe. Diesen Forderungen habe man Rechnung getragen.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) stellte die Frage, was dieser Antrag solle? „Wo finde ich in ihm etwas Neues, wo ist die Idee, die der Kultur in unserem Lande nützen würden, wo die Maßnahme, die die Kultur fördert?“ fragte die Abgeordnete. Sie finde nichts, was nicht schon vorgetragen wäre. „Um der Kultur zu nützen?“ Aufgewärmtes Allerlei könne niemandem nützen. Sie fragte weiter: „Um dem Widerstand der Organisationen, die bisher die regionale Kulturpolitik getragen haben, und der Kulturschaffenden im Lande ein Votum des Parlaments entgegenzusetzen?“ Das werde den Widerstand nicht brechen. Das einzige, was mit im Haushalt bereitgestellten 13,3 Millionen Mark gefördert werden, sei die Kultur des Redens, des Gesprächs, der Unterhaltung, die damit zu höchster Blüte erwachse.

Kulturministerin Ilse Brusis (SPD) erklärte zur politischen Idee der regionalen Kultur-



Blick ins Plenum: Der SPD-Fraktionsvorsitzende Klaus Matthiesen (r.) im Gespräch mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion Heinz Hardt (l.).
Foto: Schälte

politik und ihrer Realisierung: „Wir haben jetzt den Punkt erreicht, an dem wir die schrittweise Verwirklichung unserer Zielsetzung gemeinsam mit vielen Partnern in allen Regionen des Landes konkret in Angriff nehmen können.“ Es sei das Verdienst des Antrages, daß er das Ergebnis dieses Klärungsprozesses im richtigen Moment, nämlich am Beginn der konkreten Arbeit an den Konzepten in den einzelnen Regionen präzise, kompakt und dennoch umfassend auf den Punkt bringe. Das Jahr 1997 werde schon zahlreiche neue Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten in den verschiedenen Regionen bringen. Regionale Kulturarbeit werde in spannenden Kunst- und Kulturprojekten sichtbar und erlebbar sein.

Dr. Irmgard Klingbeil (CDU) nannte den Antrag unscharf: Nicht an einem einzigen konkreten Beispiel oder Detail werde deutlich, wie sich die antragstellenden Fraktionen die praktische Umsetzung vorstellten. Ferner frage sie sich, was an den Aussagen zum Thema Regionale Kulturpolitik im Antrag eigentlich neu sei. Regionen im Sinne von eingegrenzten Kulturräumen habe es immer schon gegeben. Sie seien weder inhaltlich noch geographisch feststehend. Sie könnten sich verändern, ausweiten oder neu entstehen. Diese Kulturräume definierten sich aber immer aus sich selbst heraus. Regionale kulturelle Profile müßten von unten wachsen. Sie dürften nicht von oben aufoktroiert werden.

Zahnärztliche Ausbildung

Mit Runderlaß habe er die Bezirksregierungen angewiesen, alle Antragsteller mit einer außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erworbenen zahnärztlichen Ausbildung den Sachverständigenkommissionen der Zahnärztekammern zur Begutachtung der theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten vorzustellen. Darauf verweist Gesundheitsminister Axel Horstmann (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Dr. Irmgard Klingbeil und Hermann-Josef Arentz zur „Zahnärztlichen Versorgung“ (Drs. 12/1745).

Landesministergesetz

Der Landtag hat eine Änderung des Landesministergesetzes auf Antrag der CDU in der Beschlußfassung des Hauptausschusses angenommen. In der Aussprache erklärte **Reinhard Grätz** (SPD), man verabschiede zwei wesentliche Punkte, zum einen die Rückführung der sogenannten maximalen Übergangsregelung von drei auf zwei Jahre. Das sei der allgemeine, in Deutschland bei ähnlichen Fällen übliche und auch nach SPD-Auffassung ausreichende Standard. Das zweite sei die volle Anrechnung von Entgelten aus nicht öffentlicher Tätigkeit in der Übergangszeit auf das Übergangsgeld. Auch das sei, aus heutigem Blickwinkel gesehen, angemessen. **Ruth Hieronymi** (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, begrüßte, daß zu dem von der CDU eingereichten Gesetzesantrag eine einvernehmliche Beschlußempfehlung des Hauptausschusses vorliege. Dies sei ein deutliches Signal, daß es über den aktuellen Anlaß des Ausscheidens von Minister Muntefering hinaus alle Fraktionen dieses Hauses für nötig angesehen hätten, die Übergangsregelung im Landesministergesetz zu überdenken und zu ändern. Für die GRÜNEN erklärte die Fraktionssprecherin **Gisela Nacken**, sie hätte sich gewünscht, daß man bei einer Neuregelung auch zur Kenntnis genommen hätte, daß man nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch Ministerinnen in dieser Landesregierung habe, und daß deswegen auch die Sprache des „Ministergesetzes“ diesem Tatbestand angepaßt werden müßte. Sie hoffe, daß man in Zukunft solche sprachlichen Mißgriffe hier nicht mehr zu verzeichnen habe. **Innenminister Franz-Josef Kniola** (SPD) gab zu bedenken, man befasse sich mit einer komplizierten und sensiblen Materie, nämlich mit der versorgungsrechtlichen Regelung für die Mitglieder der Landesregierung. Der Minister bedankte sich für die einvernehmliche Regelung (Drs. 12/647 und 1723).



Der CDU-Abgeordnete Heinz-Helmich van Schewick (l.) ist mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden. Landtagspräsident Ulrich Schmidt (2. v. r.) überreichte in einer Feierstunde den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden. In seiner Laudatio berichtete der Präsident, die Auszeichnung erfolge für die Verdienste, die sich Heinz-Helmich van Schewick im Rahmen seiner vielfältigen Aktivitäten auf kommunal- und landespolitischer Ebene erworben habe. Er ging dann auf den beruflichen Werdegang des Abgeordneten ein, der nach dem Abitur 1960 und Dienst bei der Bundeswehr, wobei er heute den Rang eines Oberstleutnants der Reserve bekleide, an den Universitäten Bonn und Köln Psychologie studiert und 1971 mit dem Diplom abgeschlossen habe. Seit 1975 sei er als selbständiger Psychologe tätig. Seit 35 Jahren engagiere sich Heinz-Helmich van Schewick im kommunalpolitischen Bereich. Seit zwei Jahrzehnten gehöre er dem Rat der Stadt Bonn an. Seit der Hauptstadtscheidung wirke er tatkräftig für den Umstrukturierungsprozeß seiner Heimatstadt Bonn. Ein weiterer Schwerpunkt gelte der Förderung des Sports. Seit 1983 sei er Vorsitzender des Fußballvereins BSC 01/04. Seit Mai 1985 gehöre er dem Landtag an. Die Interessenschwerpunkte lägen auf der Sport- und Verkehrspolitik. Er sei stellvertretender Ausschußvorsitzender des Sportausschusses. Mitglied der CDU sei er seit 1964. Der Landtagspräsident übermittelte auch die Glückwünsche des Ministerpräsidenten Johannes Rau (SPD). Rechts im Bild der SPD-Abgeordnete Heinz Hunger

Foto: Schälte

Konnexität...

(Fortsetzung von Seite 4)

und daß neue Gesetze den Paragraphen 3 der Gemeindeordnung beiseite schoben. Trotzdem möchte er nach Erfahrungen verschiedener Prozesse rund um die Finanzierung von Auflagen nach dem Flüchtlingsaufnahme-gesetz dazu raten, die bisherige Regelung in Nordrhein-Westfalen beizubehalten. „Ich glaube nämlich, daß die Kommunen — langfristig, nicht kurzfristig — ein Eigentor schießen“, unterstrich Rüfner. Die Neuregelung müsse dazu führen, daß das Land die Kosten aller gesetzlichen Pflichtaufgaben oder nur neuer gesetzlicher Pflichtaufgaben — das werde aus der Formulierung, die vorgeschlagen sei, nicht ganz klar — aus dem Landeshaushalt erstatte. Ob eine Pauschalierung zulässig wäre, sei nach der rigorosen Formulierung zweifelhaft. Er nehme einmal an, es wäre möglich. Dann würde die Frage der Kostendeckung zu immer neuen Auseinandersetzungen führen. Man würde immer wieder fragen, ob es nicht zuviel sei, was die Gemeinden bekämen. Und das Ergebnis wäre eine Kostenkontrolle. „Kostener-

stattung ohne Kostenkontrolle gibt es nicht. Das muß man sich klarmachen“, folgerte der Professor.

Professor Dr. Ferdinand Kirchhof aus Reutlingen stellte fest, man rede zur Zeit soviel über die Finanzkrise in Deutschland. Er sei insoweit auch auf der Kommunalebene sehr vorsichtig. Man habe weniger eine Finanzkrise, die Steuereinnahmen seien bis in die Mitte des letzten Jahres immer noch erheblich gestiegen, zuletzt um 3,5 Prozent, erst jetzt gehe es etwas herunter. „Wir haben eine Aufgabenkrise. Der Staat tut zuviel, die Kommunen tun zuviel“, sagte Kirchhof. Die Kommunen müsse man allerdings teilweise exkulpieren, sie täten meist nicht im Selbstverwaltungsbereich, also bei den wirklich eigenen Aufgaben, zuviel, sondern weil sie es müßten. „Sie sitzen am Ende der Gesetzgebungskette von Bund und Land und müssen die Suppe auslöfeln.“ Zu den Finanzen erklärte er, er spreche sich für ein Prinzip aus, das der baden-württembergischen Landesverfassung entspreche, daß also der, der die Gesetze mache, die Aufgaben übertrage, dafür auch die Finanzierung bereitstellen sollte. Er wolle gerne einräumen, daß das andere Prinzip, das jetzt in NRW Verfassungsspra-

xis sei, nämlich, daß die vollziehende Körperschaft die Kosten trage, was nur durch einen allgemeinen aufgabenun-spezifischen Finanzausgleich gemildert werde, abstrakt gesehen durchaus auch tauglich sei.

Ziviler Ungehorsam

Wolfgang Pohl von der Redaktion Alternative Kommunalpolitik in Bremen sagte, die eigentliche Frage zur Beurteilung dieses Gesetzesvorschlages sei, ob bei der Übertragung neuer Aufgaben an die Gemeinden durch eine solche strikte Konnexitätsregelung am Ende ein insgesamt größeres Finanzvolumen für die Gemeinden herauskomme. Genau das, fürchte er, werde nicht eintreten. Auch der Landkreistag NRW habe durchaus zugestanden, daß eine höhere Kostenerstattung für übertragene Aufgaben oder für Pflichtaufgaben insgesamt zur Senkung der Schlüsselmasse führen könne, zur Senkung der insgesamt zugewiesenen Schlüsselzuweisungen. Anders formuliert erklärte Pohl, wenn ein ähnlich starkes Instrument zur finanziellen Absicherung der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden gefunden werden könnte, dann könnte die vorgeschlagene Änderung der Landesverfassung einen Sinn machen. Da es aber ein solches Instrument nicht gebe und vermutlich auch nicht geben könne, weil bei der Finanzausstattung der Gemeinden auch immer die Finanzlage des Landes zu berücksichtigen sei, glaube er, daß das Problem nicht gelöst werde.

Dr. Alexander Schink vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen griff das Reizwort vom zivilen Ungehorsam auf. Er betonte, die Kommunen seien in vielen Bereichen zu zivilem Ungehorsam oder besser zu administrativem Ungehorsam nicht in der Lage. Man solle etwa an die Asylbewerber denken und daran, daß sie untergebracht werden müßten. Oder man denke an Sozialhilfeleistungen. Da gebe es keine Möglichkeit zu zivilem Ungehorsam, weil den Leistungen der Kommunen, die erbracht werden müßten, Ansprüche gegenüberstünden. „Das ist einfach nicht denkbar.“ So sei es in vielen Bereichen, in den den Kommunen neue Aufgaben übertragen würden, die zu finanziellen Ansprüchen führten. Da gebe es für die Kommunen keine Möglichkeiten zu sagen: „Die Kassen sind leer, wir tun nicht. Darn werden sie nämlich verklagt und müssen letztendlich doch tun. Da sehe ich überhaupt keine Möglichkeit“, schloß der Sprecher.

Schutz der Gesellschaft

Der Landtag hat den Antrag der CDU-Fraktion „Schutz der Gesellschaft vor gefährlichen Straftätern verbessern — Landesregierung muß Initiative der bayerischen Staatsregierung im Bundesrat unterstützen“ einstimmig ohne Debatte an den federführenden Rechtsausschuß sowie an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie sowie an den Ausschuß für Frauenpolitik überwiesen. Die Beratung soll erst nach Vorlage der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen (Drs. 12/1672).

Staus während Berufsverkehr wecken Unmut bei Abgeordneten

Die beiden SPD-Abgeordneten Charlotte Kann und Johannes Pflug haben „Überflüssige Verkehrsstaus“ zum Gegenstand einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung gemacht. Sie wiesen darauf hin, aufgrund ihrer Beobachtungen seien sie zu dem Ergebnis gekommen, daß jeder zweite Verkehrsstau überflüssig sei. Staus kämen häufig nur deshalb zustande, weil Paragraph 1 der Straßenverkehrsordnung mutwillig oder mindestens grob fahrlässig nicht beachtet werde.

Die Abgeordneten belegen ihre These mit Beispielen aus der ersten Dezemberhälfte 1996. Während des Berufsverkehrs morgens zwischen 8 und 9 Uhr seien auf der B8 von Düsseldorf in Richtung Duisburg Kanalreinigungs- oder Beobachtungsarbeiten durchgeführt worden. Auf derselben Fahrspur sei nur rund 1,5 Kilometer weiter auf einer kleinen Fläche von etwa drei mal drei Metern der Straßenbelag ausgebessert worden, natürlich während des morgendlichen Berufsverkehrs. Die Folge: Kilometerlange Staus in beiden Richtungen, weil im Arbeitsbereich nur eine Spur habe benutzt werden können. Eine völlig überflüssige Baustellenampel sei im ersten Fall eingerichtet worden.

Die Politikerin und der Politiker, beide aus Duisburg, schildern weiter, auf der A 59 in Duisburg seien von einem Straßenbauarbeiter im Mittelstreifen Verkehrsschilder gereinigt worden. Dafür habe man die gesamte Überholspur durch ein Reinigungsfahrzeug und ein nachfolgendes Sicherungsfahrzeug gesperrt, obwohl beide Fahrzeuge genügend Platz auf der rechten Standspur gehabt hätten. Der Reinigungsarbeiter hätte auch dann ungefährdet arbeiten können. Die Folge: Kilometerlanger Stau.

In einem weiteren Fall berichten Charlotte Kann und Johannes Pflug, die Abflußrinne auf einer Autobahn sei durch ein Reinigungsfahrzeug gereinigt worden. Dafür habe man die rechte Fahrspur durch ein Sicherungsfahrzeug ohne Fahrer gesperrt. Das Reinigungsfahrzeug sei bereits mehrere Kilometer vom Sicherungsfahrzeug entfernt gewesen. Der gesamte Verkehr sei im „Stop and Go-Tempo“ über die Überholspur gegangen, bis die ersten Autofahrer nach einigen Kilometern begriffen hätten, daß das Sicherungsfahrzeug einfach stehen gelassen worden sei.

Die Abgeordneten wollten nun u. a. von der Landesregierung wissen, was sie gegen solche mutwilligen und grob fahrlässigen Verkehrsbehinderungen unternehme und ob sie bereit sei, auf die Gemeinden und Landschaftsverbände und sonstigen Träger der Straßenbaulast mit dem Ziel einzuwirken, Firmen keine Aufträge mehr zu erteilen, die sich nicht mehr verhältnismäßig verhalten würden.

Ferner wollten sie in Erfahrung bringen, ob die Landesregierung bereit sei, bei den Trägern der Straßenbaulast darauf hinzu-



Der Präsident des österreichischen Bundesrates, Professor Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck (r.) hat den Landtag besucht und mit Landtagspräsident Ulrich Schmidt (2. v. l.) sowie Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (2. v. r.) ein politisches Gespräch geführt. Schambeck war in Begleitung des österreichischen Botschafters Dr. Hoess (l.) sowie des österreichischen Generalkonsuls Dr. Donat in den Landtag gekommen. Der österreichische Bundesratspräsident hatte sich aus Anlaß eines Vortrages im Haus der Wissenschaften in Düsseldorf aufgehalten und dabei den Wunsch geäußert, sowohl mit dem Landtagspräsidenten als auch mit dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Johannes Rau (SPD) zusammenzutreffen. Foto: Schälte

wirken, daß bestimmte Arbeiten nicht im Berufsverkehr oder an langen Wochenenden bei einem Feiertag am Mittwoch oder Donnerstag sowie bei Ferienbeginn oder Feriende stattfinden?

Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) stellt in seiner Antwort zunächst einmal richtig, die Landesregierung teile nicht die Auffassung, daß die Straßenbulasträger Verkehrsbehinderungen „mutwillig“ oder „grob fahrlässig“ herbeiführten. Den Trägern der Straßenbulasträger obliege die Wahrnehmung aller mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Dazu gehöre auch die eigenverantwortliche Vergabe von Unterhaltungs- und Straßenbauarbeiten einschließlich der Überwachung zur Durchführung dieser Arbeiten. Die Vergabe von Bauleistungen erfolge auf der Grundlage bundesweit einheitlicher Regelungen. Sie enthielten auch Bestimmungen für nicht vertragsgemäßes Verhalten des Auftragnehmers. Die Landesregierung sehe daher keine Veranlassung, über die bestehenden Regelungen hinausgehende Anordnungen zu treffen.

Der Minister schließt, für die Hauptreisezeit werde sichergestellt, daß der Reiseverkehr während der Ferienzeit auf den für den Urlaubsverkehr wichtigen Strecken des Autobahnnetzes einschließlich seiner Umleitungsstrecken möglichst reibungslos gestaltet werde. Im Unterhaltungsdienst träten Baustellen von längerer Dauer in der Regel nicht auf. Tagesbaustellen würden überwiegend in der Zeit zwischen 9 und 15 Uhr errichtet. Darüber hinaus habe das Wirtschafts- und Verkehrsministerium die Landschaftsverbände angewiesen, an den besonders kritischen Tagen zu Ferienbeginn und Feriende Baustellen nur in Notfällen einzurichten. Diese Regelungen würden grundsätzlich auch im nachgeordneten Straßennetz praktiziert. Clement versicherte, daß in konkreten Einzelfällen „gegebenenfalls bestehenden Unzulänglichkeiten“ nachgegangen werde und diese abgestellt würden (Drs. 12/1772).

Vermehrung von Waldfläche ist Beitrag zur Bindung von CO₂

Ein wesentliches Ziel der forstlichen Förderpolitik und der Betreuung der Waldbesitzer durch die Forstbehörden sei es, langfristig den Anteil des Waldes in Nordrhein-Westfalen von derzeit 26 Prozent auf den Bundesdurchschnitt von 30 Prozent anzuheben. Diese Feststellung trifft die Landesregierung im Landeswaldbericht 1996, den sie dem Landtag zur Beratung vorgelegt hat (Drs. 12/1576).

Insbesondere in den Ballungsräumen des Landes und in traditionell waldarmen Gebieten sei eine gezielte Waldvermehrung notwendig: Langfristig solle der Laubwaldanteil von heute 48 auf 55 Prozent vergrößert werden. Weiter heißt es in dem Bericht, die Vermehrung von Waldfläche und die Vergrößerung der Vorräte der Waldbestände seien auch Beiträge zur Bindung von CO₂. Der Ausbau der Funktion des Waldes als CO₂-Senke setze eine verbreiterte Nachfrage nach Holz und Holzprodukten voraus. Holz als natürlicher Rohstoff solle verstärkt in allen Bereichen Anwendung finden. Deshalb und zur möglichst weitgehenden Schließung regionaler Stoffkreisläufe sei NRW als Standort einer leistungsfähigen und innovativen Holzindustrie zu stärken. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, wegen der Lage von NRW als Transitland in Europa nehme auch die Belastung der Wälder durch verkehrsbedingte Schadstoffimmissionen weiter zu. Verkehrsverlagerungen vom Auto auf die Schiene und der Bau emissionsarmer und kraftstoffsparender Fahrzeuge seien deshalb auch im Interesse des Waldes notwendig. Die Waldkalkung solle fortgesetzt werden, die sich als Hilfsmittel zur Stabilisierung der Waldbestände erwiesen habe.

SPD-Fraktion

Für einen lebens- und leistungsfähigen Bergbau

Erstmals hat die SPD-Fraktion des Landtags Nordrhein-Westfalen auf einer Steinkohlenzeche getagt. Die Sondersitzung, an der auch die Betriebsräte der Ruhrkohle teilnahmen, fand in der Lohnhalle der Zeche „Friedrich Heinrich/Rheinland“ in Kamp-Lintfort statt. „Diese Fraktionssitzung ist ein Zeichen der Solidarität mit unseren Bergleuten und ein Signal an die Bundesregierung für den Erhalt eines lebens- und leistungsfähigen Steinkohlenbergbaus“, erklärte Fraktionsvorsitzender Klaus Matthiesen. Auf der Sondersitzung wurde folgender Appell an den Bundeskanzler verabschiedet:

„Unsere Bergleute haben Angst um ihre Arbeitsplätze und um die Zukunft ihrer Familien. In den Bergbauregionen besteht Sorge um die soziale Stabilität. Die SPD-Landtagsfraktion appelliert deshalb noch einmal an Bundeskanzler Kohl, eine einvernehmlich zwischen allen Beteiligten abgestimmte Finanzierungsregelung mindestens bis zum Jahr 2005 und damit über eine gesicherte Zukunft des deutschen Steinkohlenbergbaus herbeizuführen. Ein lebens- und leistungsfähiger heimischer Steinkohlenbergbau über das Jahr 2005 hinaus ist notwendig aus Gründen der nationalen Energiesicherheit. Der heimische Steinkohlenbergbau ist auch die Grundlage für die Wahrnehmung weltweiter Exportchancen modernster Bergbau- und Kraftwerkstechnologie.

Die SPD-Landtagsfraktion weist darauf hin, daß die IG Bergbau und Energie mit ihrem Angebot, die Förderung auf 35 Millionen Jahrestonnen und die Kohlelöhne auf insgesamt sieben Milliarden Mark zurückzunehmen, der Politik einen großen Vertrauensvorschuß gewährt. Bereits diese Reduzierung hätten den Abbau der Beschäftigten im Bergbau um die Hälfte zur Folge. Angesichts der derzeitigen Arbeitsmarktsituation hätte ein darüber hinausgehender Beschäftigtenabbau für die betroffenen Menschen und die betroffenen Regionen katastrophale Folgen. Wer tiefere Einschnitte bei der Steinkohle will als die IG Bergbau und Energie diese vorschlägt, der gefährdet auch die Basis zur Fortführung des erfolgreichen Aufbaus von neuen zukunftsträchtigen Arbeitsplätzen rund um die Kohle. Und er gefährdet den Strukturwandel in den Bergbauregionen insgesamt. Ein Strukturbruch wäre zukunftsfeindlich.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt, daß die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den Gesamtbeitrag des Landes zur Finanzierung des Steinkohlenbergbaus mit 1,2 Milliarden Mark jährlich bis zum Jahr 2005 verstetigen wird. Daß Nordrhein-Westfalen seinen Beitrag durch diese Verstetigung tatsächlich noch erhöht, ist eine große Kraftanstrengung des Landes und ein wichtiges Signal an die Bundesregierung. Nordrhein-Westfalen erwartet von der Bundesregierung eine verlässliche Finanzierungsregelung auf der Basis der Vorschläge der IG Bergbau und Energie.

Notwendige Anpassungsmaßnahmen müssen sozialverträglich sein. Dazu ist eine Verlängerung der Anpassungsgeldregelung nötig. Nordrhein-Westfalen erwartet von der Bundesregierung auch finanzielle Hilfen, um den Anpassungsprozeß in den Bergbauregionen strukturpolitisch verantwortungsvoll zu begleiten. Das Land Nordrhein-Westfalen wird sich daran beteiligen.“

CDU-Fraktion

Minister muß Nachtrag vorlegen

Die CDU-Landtagsfraktion sieht sich nach den Worten ihres Vorsitzenden Dr. Helmut Linssen in ihrer Kritik an der Finanzpolitik der Landesregierung voll bestätigt. „Die von Finanzminister Schleußer vorgelegten Zahlen über den Jahresabschluß 1996 beweisen, daß Schleußer die Steuereinnahmen für das vergangene Jahr zu hoch angesetzt hatte“, erklärte Linssen. Mit Steuermindereinnahmen von 2 Milliarden Mark und zusätzlichen Leistungen für den Länderfinanzausgleich habe die Landesregierung nach Linssens Worten „genau das Manko im Haushalt zu verzeichnen, vor dem wir mehrfach gewarnt haben“. Wenn der Minister für das laufende Jahr Steuereinnahmen in Höhe von 69,4 Milliarden Mark erwarte, würde dies eine Steigerungsrate von 4,6 Prozent bedeuten. „Im Dezember hat Schleußer indessen selbst erklärt, daß die Steigerung der Steuereinnahmen nur 1,5 Prozent ausmachen werde. Damit steht fest, daß die Einnahmeerwartungen des Finanzministers für den 97er Haushalt genauso unrealistisch wie die für den 96er sind und vermutlich um 1 Milliarde Mark zu hoch liegen.“ Der CDU-Fraktionsvorsitzende erneuerte seine Forderung nach einem „unverzöglichen Nachtragshaushalt, der der tatsächlich zu erwartenden Einnahmeentwicklung gerecht wird“.

Kritik an Mehrheitsbeschluß

Als „Schlag gegen den Medienstandort NRW“ hat die medienpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion NRW, Ruth Hieronymi, den von der SPD-Mehrheit in der LfR-Rundfunkkommission gefaßten Beschluß bezeichnet, dem privaten Fernsehsender Kabel 1 seinen sicheren Kabelplatz zu entziehen. „Damit haben die Sozialdemokraten in der Kommission sämtliche Bemühungen des SPD-Wirtschaftsministers Clement untergraben, Nordrhein-Westfalen als Medienstandort attraktiver zu machen.“

Nach den Worten der CDU-Politikerin „macht sich der Wirtschaftsminister bei seinen Gesprächspartnern in der Wirtschaft unglaubwürdig, wenn Vertreter seiner eigenen Partei ihm mit einer solchen Nacht- und Nebel-Aktion in den Rücken fallen“. Ruth Hieronymi wörtlich: „Wenn dieses Beispiel Schule macht, werden mittelfristig kleine private Fernsehanbieter vom Markt verschwinden und das Feld den großen Medienkonzernen überlassen müssen.“ Die CDU-Medienexpertin nannte es abschließend „bedauerlich, daß Wirtschaftsminister Clement offensichtlich nicht die Kraft hat, die Zusagen auch tatsächlich durchzusetzen, die er gegenüber privaten Fernsehveranstaltern macht“.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

Ja zum Jobticket und Parkraumbewirtschaftung

Jobticket und Parkraumbewirtschaftung sind wichtige Instrumente für die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs sowie für eine umwelt- und sozialverträgliche Gestaltung des Stadtverkehrs. Jobtickets leisten darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung und Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die im Zusammenhang mit dem Jobticket einzuführende Parkraumbewirtschaftung zielt darauf ab, daß die Parkberechtigten zunehmend das Jobticket nicht nur als Parkausweis, sondern auch für Fahrten mit dem ÖPNV nutzen.

Am 5. Mai 1993 hat der Landtag beschlossen, daß Voraussetzung für eine Parkberechtigung auf landeseigenen Parkplätzen an Hochschulen und Landesbehörden der Erwerb eines ÖPNV-Firmentickets der höheren Preisstufe sein soll.

Trotz eines Beschlusses des Ältestenrates vom 18. Januar 1995 zur Einführung des Jobtickets für alle Beschäftigungsgruppen im Landtag und für die Abgeordneten des Landtages ist bis heute das Parken im Landtag kostenfrei, und das von vielen gewünschte Jobticket ist noch nicht eingeführt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert CDU und SPD auf, die Einführung des Jobtickets nicht länger zu behindern. Die Einführung des Jobtickets soll allen Beschäftigten der Verwaltung, allen MitarbeiterInnen der Fraktionen und der Abgeordneten, den Mitgliedern des Landtags (MdL), der Landespressekonferenz sowie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Firma Eurest das Umsteigen auf den ÖPNV ermöglichen. Für Landtagsabgeordnete sollen keine Ausnahmen gelten.

Das Verkehrsunternehmen Rheinbahn hat die vertraglichen Voraussetzungen zur Umsetzung bereits geschaffen. Entsprechende Vertragsentwürfe liegen vor. Mit der Forderung, auch weiterhin kostenfreie Parkplätze im Landtag beanspruchen zu können, verhalten sich die Abgeordneten wider die verkehrspolitische Vernunft. Insbesondere vor dem Hintergrund, daß die Einführung von Jobticket und Parkraumbewirtschaftung bei den obersten Landesbehörden weitgehend abgeschlossen ist, stellt die derzeitige Situation den Landtag in der Öffentlichkeit in ein negatives Licht.

Personalie

Johannes Rau (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, ist mit dem Ehrendoktor der evangelisch-theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum ausgezeichnet worden. Rau beteiligte sich biblisch begründet und theologisch reflektiert an einer theologischen Ethik des Politischen. Er versuche christliches Ethos in einer verantworteten Politik zu verwirklichen. In seinen öffentlichen Reden wehre er dem Verdrängen und Vergessen der neueren deutschen und christlichen Schuldgeschichte, fördere das christlich-jüdische Gespräch und übe Solidarität mit dem Staat Israel, heißt es in der Begründung. Die Urkunde der evangelischen Ehrenpromotion ist auch vom Dekan der katholischen Fakultät unterzeichnet, die damit ihre Mitfreude über die Ehrenpromotion zum Ausdruck bringen will.



Landtagsandacht

Auch im Jahr 1997 finden wieder Gottesdienste im Landtag statt. Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Peter Krug, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am 20. März 1997 statt.



René Magritte bis Ostern

Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, die Staatsgalerie des Landes in Düsseldorf, verlängert die Ausstellung „René Magritte – Die Kunst der Konversation“ bis Ostermontag, 31. März 1997. Rund 80 000 Besucherinnen und Besucher haben inzwischen die Ausstellung gesehen, die nach Angaben der Kunstsammlung ein großer Erfolg ist.



Das auch noch...

„Sie können Zwischenrufe machen, aber Sie können mich hier nicht permanent wie ein ostasiatischer Brüllaffe anmachen.“

Der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Lothar Hegemann zu dem GRÜNEN-Fraktionsprecher Roland Appel in einer Aktuellen Stunde zum Thema Multimedia.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX
8 84 30 22
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags
Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczny (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

„Mercedes baut doch keine Autos, um damit Menschen zu verletzen.“ Einer noch gar nicht gestellten Frage kommt Annegret Krauskopf (52), SPD-Landtagsabgeordnete aus Dortmund, mit diesem Bekenntnis zum Sozial sponsoring zuvor. Keine Zweifel begleiten auch diese Aussage: „Fürs Ehrenamt braucht man Rahmenbedingungen.“

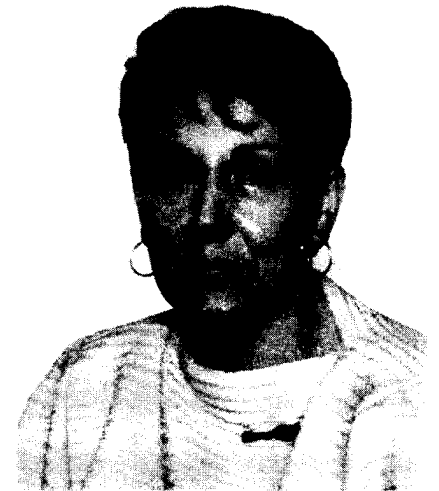
Hintergrund für Krauskopfs Äußerungen sind ihr seit fast zwei Jahrzehnten währendes Engagement für die Verkehrssicherheit, vor allem, wenn es um die Sicherheit der Kinder geht. Als Leiterin der evangelischen Kindertagesstätte Jungferntal in Dortmund-Rahm hat sie über viele Jahre die Probleme der Kinder im Straßenverkehr vor Ort miterlebt. Seit 1982 ist sie Bundessprecherin der Vorschulparlamente, in denen Eltern und Erzieher ehrenamtlich in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht tätig sind. 37 Vorschulparlamente hat sie mit aufgebaut, mittlerweile gibt es über 40. Mercedes fördert jedes dieser Vorschulparlamente mit jährlich 10 000 Mark. Krauskopf arbeitet weiterhin als freiberufliche Fachreferentin für Verkehrssicherheit und gehört dem Beirat der Deutschen Verkehrswacht an.

Parallel zum beruflichen und ehrenamtlichen Engagement ist Annegret Krauskopf 1979 in die SPD eingetreten und war von 1989 bis 1995 Ratsmitglied in Dortmund. In der Partei sei ihr Start ein wenig schwierig gewesen, räumt die gebürtige Essenerin ein, da sie nicht den sozialdemokratischen „Stalgeruch“ mitgebracht und sich auch nicht in der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen engagiert habe.

Deshalb hat sie lange überlegt, ob sie die ihr vor der Landtagswahl 1995 angetragene Direktkandidatur im Wahlkreis 130 übernehmen sollte. Denn noch vor der Landtagswahl 1990 hatte sich die Dortmunder SPD strikt geweigert, den Trend zur Frauenquote mitzumachen, so daß aus allen sechs Dortmunder Wahlkreisen SPD-Männer in den Landtag zogen. Doch seit 1995 gibt es Parität in der Dortmunder SPD: Drei Frauen und drei Männer vertreten die SPD der westfälischen Metropole im Landtag.

Ihrem politischen Schwerpunkt entsprechend gehört Annegret Krauskopf dem Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie an, dessen Vorsitzende sie im September 1996 wurde, nachdem ihr Vorgänger Erich Heckelmann zum hauptamtlichen Bürgermeister von Grevenbroich gewählt worden war. Ferner ist sie Mitglied im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung.

Innerhalb ihrer Partei, deren Ideologie sie natürlich mittrage, schlägt die SPD-Politikerin auch durchaus eigenwillige und kritische Töne an: „Die Erhöhung des Kindergeldes hätte ich jetzt nicht durchgesetzt“. Den wirklich Bedürftigen bringe sie auch nicht viel, da sie voll auf die Sozialhilfe angerechnet werde. Und



Annegret Krauskopf (SPD)

als „Reicher“ brauche man in dieser Gesellschaft auch nicht 20 DM mehr Kindergeld. Krauskopf fordert differenzierte statt pauschale Lösungen. Als Sozialpolitikerin scheut sie nicht vor der Feststellung zurück, daß sie „bewußte Klientelpolitik“ für die Familie betreibt, die gestärkt werden müsse. Dabei möchte sie andere Formen des Zusammenlebens nicht ausgrenzen, es geht ihr um die „kleinste gesellschaftliche Einheit“.

Angesichts der Finanznöte werde die Jugendhilfearbeit in den Städten zu oft als freiwillige Aufgabe verstanden, für die die Mittel gekürzt werden könnten, kritisiert Krauskopf. Deshalb müßten diese Aufgaben „verbindlich festgeschrieben“ werden. Dann, so ist sie überzeugt, „wird sich auch das Bewußtsein der Kommunalpolitiker ändern“. Daneben gelte es, die Jugendhilfearbeit dadurch zu straffen, daß die Träger öfter gemeinsam Aufgaben angingen.

Auf die Kritik läßt Krauskopf aber auch Verständnis für die Kommunen folgen: Die Städte und Gemeinden dürften nicht so überfordert werden, wie dies der Bund zuletzt mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz getan habe. In den Kindergärten müsse sich aber einiges ändern. So müßten etwa die Öffnungszeiten flexibler auf die Nachfrage und Bedarf ausgerichtet sein. Aus ihrer beruflichen Tätigkeit kommt die Erfahrung, daß Widerstände gegen solche Neuerungen oft von den Personalräten kommen, während die Mitarbeiter in der Regel dazu bereit seien. Im Landtag will sie sich dafür einsetzen: „Das Kindertagesstättengesetz muß einen flexibleren Rahmen setzen.“

In ihrer Freizeit kümmert sich die Familienpolitikerin Krauskopf am liebsten um ihre beiden Enkel: „Das ist eins der schönsten Dinge der Welt.“

Ludger Audick

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 26. Februar bis 10. März 1997

26. 2. **Hans Vorpeil** (SPD), 60 J.
 26. 2. **Peter Eichenseher** (GRÜNE), 43 J.
 26. 2. **Jens Petring** (GRÜNE), 42 J.
 26. 2. **Jan Marc Eumann** (SPD), 31 J.
 27. 2. **Marie-Theres Ley** (CDU), 57 J.
 28. 2. **Rolf Seel** (CDU), 44 J.
 1. 3. **Sylvia Löhrmann** (GRÜNE), 40 J.
 2. 3. **Heinrich Borchering** (SPD), 55 J.
 3. 3. **Manfred Hemmer** (SPD), 60 J.
 3. 3. **Heinz Paus** (CDU), 49 J.
 3. 3. **Rainer Lux** (CDU), 46 J.
 6. 3. **Renate Drewke** (SPD), 45 J.
 9. 3. **Erwin Siekmann** (SPD), 61 J.
 10. 3. **Fritz Kollorz** (CDU), 52 J.

★

Hans Vorpeil (SPD), Landtagsabgeordneter, begeht am 26. Februar seinen 60. Geburtstag. Der Leitende Bergbauangestellte i. R. aus Aisdorf hat eine Bilderbuchlaufbahn im Bergbau hinter sich. Nach einer Ausbildung zum Betriebsschlosser, legte er die Facharbeiterprüfung ab, besuchte die Bergschule Aachen und wurde Maschinensteiger. Der Diplom-Ingenieur nahm dann Aufgaben als Betriebs- und Abteilungsleiter beim Eschweiler-Bergwerks-Verein bis Ende 1992 wahr. In die SPD trat er 1972 ein. Er hatte kommunale politische Ämter inne und ist Mitglied im Unterbezirksvorstand Kreis Aachen. Dem Landtag gehört er seit 1985 an. Der Abgeordnete ist Mitglied des Grubenausschusses sowie des Wirtschaftsausschusses. Hans Vorpeil ist verheiratet und hat ein Kind. Ebenfalls sein 60. Lebensjahr vollendet am 3. März der SPD-Landtagsabgeordnete **Manfred Hemmer**. Der ehemalige Technische Angestellte beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der eine Schreinerlehre mit der Gesellenprüfung 1957 und die Tischlerfachschule Beckum 1960 abgeschlossen hatte, war bis 1980 Vorsitzender des Personalrates des Autobahnammtes Hamm und gehörte dem Gesamtpersonalrat des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe an. Der SPD trat er 1960 bei. Seit 1972 ist er Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Hamm, wo er bis 1989 auch Vorstandsmitglied der SPD-Ratsfraktion war. In den Landtag wurde der Politiker 1980 gewählt. Er ist Vorsitzender des Verkehrsausschusses. Manfred Hemmer ist verheiratet und hat ein Kind.

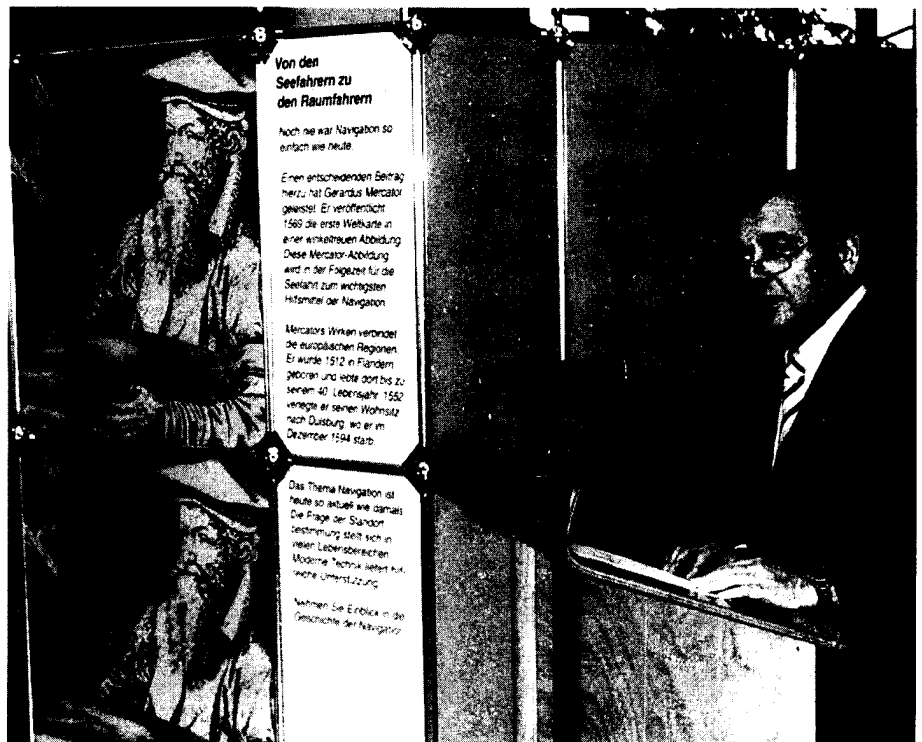
★

Rudi Justen, Landeskriminaldirektor und Chef der nordrhein-westfälischen Kriminalpolizei, ist von Innenminister **Franz-Josef Kniola** (SPD) in den Ruhestand verabschiedet worden. Zugleich wurde **Enno Brillo**, der bislang das Referat Strafverfolgung im Innenministerium leitete, als Nachfolger Justens in sein Amt eingeführt.

★

Matthias Hamacher, langjähriger stellvertretender Vorsitzender des Personalrats im nordrhein-westfälischen Landtag, hat sein 25jähriges Dienstjubiläum im Parlament begangen. Beruflich ist er für die Betreuung und Wartung der Personalcomputer der Abgeordneten sowie der Verwaltung zuständig.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Von Navigation zur Landvermessung

Fünfzig Jahre Nordrhein-Westfalen, das bedeute auch fünfzig Jahre Landesvermessungsamt NRW, stellte Landtagspräsident Ulrich Schmidt bei der Eröffnung der Ausstellung „Zeichen setzen – Karten; Grenzen und Vermessung“ am 18. Februar im Foyer des Landtags fest. Zum Thema „Vermessungswesen“ führte der Präsident aus, selbstverständlich sei für alle der Umgang mit den Ergebnissen der Landvermessung, zum Beispiel bei der Nutzung von Karten. Aber dies sei nur ein kleiner, wenngleich zentraler Aspekt. Tatsächlich sei das Spektrum der Leistungen viel breiter. Er erwähnte die Städte- und Verkehrsplanung. Nun sei die Landvermessung keine Erfindung des Industriezeitalters. Das Bestreben des Menschen, seine Umwelt auszumessen, damit begreifbar und vielleicht auch beherrschbar zu machen und sich von anderen abzugrenzen, sei so alt wie die Menschheit selbst. Ob es mittels Orientierung an den Himmelskörpern, mit Hilfe der Dioptra, dem ersten bei den Griechen gebräuchlichen Präzisionsinstrument, dem Kompaß oder dem heutigen Know-how von der satellitengestützten Navigation bis zu digitalen Präsentationen der topographischen Karten arbeite, das Vermessungswesen habe zu jeder Zeit wertvolle Informationen geliefert. Man blicke heute auf 400 Jahre Navigation, 200 Jahre Landeskartographie, 100 Jahre Grundbuchwesen und 50 Jahre Landesvermessung zurück. Diese Ausstellung spanne einen Bogen von der Rückschau bis hin zu den modernsten Techniken und Perspektiven des Vermessungswesens. Zum Schluß wies Schmidt darauf hin, daß die Ausstellung mit künstlerischen Arbeiten kombiniert sei. Er dankte der Mülheimer Künstlerin Annetta Schafenort für ihren Beitrag zu der Ausstellung. Staatssekretär Wolfgang Rlotte vom Innenministerium, das gemeinsam mit dem Landesvermessungsamt die Schau veranstaltet, betonte, die Ausstellung schildere den historischen Gang der Vermessung, sie weise aber auch darauf hin, daß die Vermessungsverwaltung eine sehr moderne Verwaltung sei. Gemessen an den Kriterien für die Verwaltungsmodernisierung habe die Vermessungsverwaltung seit Jahrzehnten in mancher Hinsicht vor allen anderen Verwaltungen die Nase vorn. Sie sei seit fast 50 Jahren privatisiert, denn knapp die Hälfte der 8 000 Menschen in NRW, die ihren Arbeitsplatz im Vermessungswesen hätten, gehörten zu den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren im Lande, die wie niedergelassene Notare freiberuflich einen Großteil der Aufgaben der Verwaltung übernahmen. Es sei seit eh und je eine Verwaltung, die ihre Kunden im richtig kaufmännischem Sinne habe, denn sie verkaufe ihre Karten nicht nur an große andere Verwaltungen wie die Bundeswehr, sondern auch an Privatpersonen. Rlotte schloß, im Landesamt für Vermessungswesen in Bonn-Bad Godesberg finde man eine Verkaufsstelle vor, die durchaus frequentiert werde. Das Bild zeigt den Landtagspräsidenten neben einem Konterfei des Duisburger Kartographen Gerardus Mercator, der 1569 die erste Weltkarte in einer winkeltreuen Abbildung veröffentlicht hatte. Foto: Schälte